

Appenzellische Chronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **23 (1895)**

Heft 7

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Appenzellische Chronik aus den Jahren 1893 und 1894.

Vor bemerkung.

Die Chronik hat einen etwas anderen Charakter angenommen.

Die Redaktion des Jahrbuches ist der Meinung, daß die Darstellung der Zeitgeschichte in einer andern Form als der einer bloß chronologischen Aufzeichnung weit mehr Interesse finden und Nutzen bieten dürfte. Es hat sich auch die Frage aufgedrängt, ob denn eine Chronik in unserer Zeit überhaupt noch eine Berechtigung habe. Als noch kein Rechenschaftsbericht der Regierung an den Kantonsrat, noch kein gedruckter Amtsbericht des Kirchenrates an die Synode erschien, als die Landeschulkommission noch keine jährlichen Berichte der Gemeindegemeinschaften entgegennahm, als überhaupt der ganze Mechanismus von Berichterstattungen durch alle Stufen unseres Gemeinwesens noch nicht existirte, geschweige in Funktion getreten war — da konnte, wer sich über den Gang der wichtigsten Ereignisse interessirte, nach dem Jahrbuche greifen und da seinen Wissensdurst befriedigen. Nun aber sind ja die erwähnten Berichte, welche unbestritten eine ebenso ausgiebige als maßgebende Quelle für die Darstellung einer Landesgeschichte in späteren Zeiten bilden, Jedermann, zugänglich, und die Tagesblätter, deren Zahl gewachsen ist, sowie das Amtsblatt sorgen hinreichend dafür, daß jeder Bürger sich über den Gang der Dinge alle wünschenswerte Kenntniss selbst verschaffen kann. Gleichwohl ist die Darstellung der wichtigsten Begebenheiten in einer „Chronik“ kein müßiges Unterfangen. Denn abgesehen davon, daß Vielen die Lust und Muße fehlt, sich in die zuweilen umfangreichen Berichte zu vertiefen, dienen diese, ein

jeder nach seiner Art, einem bestimmten Zwecke, der die Form wie den Inhalt bedingt, und so bieten diese Berichte wie auch die Tagesblätter wohl eine Menge von Einzelheiten dar, diese aber gehen, ohne sich in ein Gesamtbild zu vereinigen, oft spurlos an dem Leser vorüber.

Damit ist die Aufgabe gezeichnet, welche der Chronik im Jahrbuche zufallen soll: Die einzelnen Bilder so zu gruppieren und zu ergänzen, daß der Leser einen Ueberblick über die Zeitgeschichte eines miterlebten Jahres erhält und eine Gelegenheit, sich ohne große Mühe in dem Erlebten zu orientiren. Diese Aufgabe wirkt bestimmend ein auf die Gestalt der Chronik: Der Charakter eines Jahresberichtes kann ihr nicht abgestreift werden, die wichtigsten Daten dürfen allein zur Geltung kommen, und soll ein Bild und kein trockenes Schema entstehen, so muß es dem Verfasser unbenommen bleiben, in den gebotenen Grenzen Licht und Schatten einzuzeichnen, wie sie ihm auf seiner Wanderung durch Zeitgeschichte und Jahresberichte ins Auge gefallen sind.

Daß auch Innerrhoden eine eingehende Würdigung gefunden hat, wird man uns nicht verargen. Unsere Gesellschaft und unser Jahrbuch sollen das ganze Appenzellerland umfassen und etwas von unseren Bergen gehört auch ins Jahrbuch, sonst geht es uns, wie so oft den Einheimischen, das Nächstliegende bleibt uns fremd, und den Fremden besser bekannt als den Bewohnern des Landes.

Berichtigungen und guten Ratschlägen sind wir stets zugänglich, und im übrigen appelliren wir — nicht nur weil es Mode ist in unserer arbeitsreichen Zeit — an die milde Nachsicht des Lesers.

A. Appenzell A. Rh.

Die Beziehungen, welche unser Kanton zum Bunde unterhält, entsprechen äußerlich betrachtet seiner Stellung, die er unter den Kantonen einnimmt. Daß die Appenzeller aber gute Eidgenossen sind, beweist die Abstimmung vom 4. Nov. 1894.

Beziehungen
des Kantons
zum Bunde.

Fünf Mal wurde das Appenzellervolk in eidgenössischen Angelegenheiten zur Urne gerufen: zu den Nationalratswahlen vom 29. Okt. 1893, die sämtlich im Sinne der Bestätigung ausfielen und nicht so hohe Wellen geworfen haben, wie in andern Kantonen, und zu den 4 Abstimmungen, deren Resultate sich in folgender Zusammenstellung finden:

Datum der Abstimmung	Ursache	Stimmberechtigte	Stimmbeteiligung	Gültige Stimmen	Annehmende	Verwerfende	Annehmende in % der gült. Stimmen	Verwerfende in % der gült. Stimmen	Stimmbeteiligung in %
1893, Aug. 20.	Initiativebegehren betreffend das Verbot des Schlafens ohne vorherige Betäubung (Schädelverbot)	12330	8365	7982	3091	4891	38,7	61,3	67,8
1894, März 4.	Revision der Bundesverfassung betreffend die Gewerbeergabe	12134	8379	7783	3798	3985	48,9	51,1	69,1
1894, Juni 3.	Initiativebegehren betreffend Gewährleistung des Rechtes auf Arbeit	12155	9359	9171	1387	7784	15,1	84,9	77,0
1894, Nov. 4.	Abgabe eines Teiles der Zoll-einnahmen an die Kantone (Zollinitiative, Beutezug) . . .	12230	10093	9978	364	9614	3,6	96,4	82,5

Mit freudiger Genugtuung wurde das Ergebnis der letzten Abstimmung aufgenommen. Im Durchschnitt haben 96,4 % der gültig Stimmenden (95,5 % der Stimmenden überhaupt), in einer Gemeinde (Schönengrund) sogar 100 % der gültig Stimmenden (98 % der Stimmenden) ein Nein in die Urne gelegt.

Dieses Resultat ist nun aber nicht etwa den Subventionen, welche Appenzell vom Bunde bezogen hat, zu verdanken. Bis Ende 1893 erhielt unser Kanton an eidgenössischen Subventionen Fr. 1.23 auf den Kopf der Bevölkerung, d. h. am wenigsten von allen Kantonen (Uri Fr. 154.50).

Im Jahre 1893 wurden Appenzell A. Rh. vom Bunde zugeteilt:

Für Jagd und Fischerei	Fr. 439.05
„ gewerbliche Berufsbildung	„ 3080. —
„ das Sanitätswesen	„ 315.50
„ die Hebung der Landwirtschaft	„ 4094.98
Total	Fr. 7929.53

Die Beziehungen von Appenzell A. Rh. zu andern Kantonen beschränkten sich auf solche zu dem einzigen Nachbaranton St. Gallen. Beziehungen zu andern Kantonen

Die Unterhandlungen bezüglich des Ankaufs der Schwägalpquellen und der Ableitung des Wassers nach St. Gallen wurden zu Ende geführt. Die Stadt St. Gallen erhielt die Bewilligung zur Ableitung der Schwägalpquellen unter einigen nicht zu vermeidenden Bedingungen. Die politische Bürgerversammlung aber beschloß am 30. Juli 1893, es sei die bestehende Quellwasserversorgung durch Wasser aus dem Bodensee zu ergänzen, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Wassermengen der Schwägalp in wasserarmen Zeiten und mit Rücksicht auf die Vergrößerung der Stadt zu einer reichlichen, für alle Zwecke dienenden Wasserversorgung nicht ausreichen. So kam die Angelegenheit, welche viele Bewohner längs der

Urnäsch nicht wenig erregt und der Regierung bedeutende Arbeit verursacht hatte, zum Abschluß.

Noch nicht erledigt ist die Grenzberreinigung am Säntis. Zwar liegt die von dem Anwalte des Kantons Appenzell A. Rh., Herrn Nationalrat Forrer in Winterthur, verfaßte Klageschrift beim h. Bundesgerichte. „Das materielle Interesse von St. Gallen und Wildhaus — an der streitigen Grenze — ist genau so groß wie das unsrige und das Hundwils. Der Wert der Hoheitsrechte ist so ziemlich gleich Null. Und an Privateigentum vergreifen wir uns nicht. Wäre es uns nicht um den Säntis zu tun, so könnten uns diese Karrenfelder gestohlen werden.“ Noch wird der Streit im Frieden langsam weitergeführt. Einen weiten Weg hat er zurückgelegt. Ein Bischen Streit aber zwischen St. Gallen und Appenzell beruht auf sehr alten Traditionen.

Schneller und — wie sich übrigens von selbst versteht — sehr anständig wurde der „Anstand“ bezüglich der Kantons-grenze am Hochfläschli gehoben, indem die Regierung des Kantons St. Gallen den Beschwerden unserer Regierung sofort entsprechen konnte*).

Gesetzgebung,
Verordnungen

Die um einen Band vermehrte Gesetzesammlung wurde im Amtsjahr 1893/94 um ein Gesetz und elf Verordnungen, darunter eine revidirte Jagdverordnung und eine Verordnung über das Bau- und Straßenwesen**) bereichert.

Die Landsgemeinde von 1893 nahm das Gesetz über die Gebäudeversicherung, das die im abgelehnten Ent-

*) Die Einzeichnung der Grenzen in der „Siegfried-Karte“ weist überhaupt verschiedene Ungenauigkeiten auf, welche eine genaue Revision nötig machen werden. Zur Erleichterung der Kontrolle über die Grenzsteine und der Revision der topographischen Karten wurden den Gemeindefanzleien im Juni 1893 Abschriften aus den Grenz- und Marchenverschreibungen zugestellt.

**) Das genaue Verzeichniß siehe Rechenschaftsbericht 1893/94, pag. 12.

wurf von 1892 beanstandeten Punkte nicht mehr enthielt, mit großer Mehrheit an. Sie erteilte auch, veranlaßt durch eine von 637 Kantonseinwohnern unterzeichnete Petition, dem Kantonsrate den Auftrag, § 153 des Strafgesetzes im Sinne der Wiedereinführung einer Polizeistunde auf 12 Uhr und einer Beschränkung des Tanzverbotes abzuändern. Diese Abänderungen wurden in dem vom Kantonsrate vorgeschlagenen Wortlaut von der 1894er Landsgemeinde, welche auch dem Entwurf zu einem Gesetz über Ausübung der Volksinitiative die Genehmigung erteilte, gutgeheißen.

Der Landsgemeindetag von 1894 war ein düsterer Tag. Schnee und Regen haben dem Landsgemeindemann die „Verhandlungen“ in der Hand und in der Tasche zu weichen Fetzen gestaltet, und Mancher hat sie mit zerstörten Hoffnungen unbefriedigt nach Hause getragen.

Die Landsgemeinde von 1894 hat eine umfangreiche Revisionsarbeit zurückgewiesen. Sie lehnte den Entwurf zu einem Schulgesetze, der in der sorgfältigsten Weise durch die Landesschulkommission, durch Delegirte der Gemeindeschulkommissionen und durch den Kantonsrat ausgearbeitet worden war, ab. Kein besseres Loos traf das revidirte Vollziehungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs, das wesentliche Verbesserungen enthielt. Ebenso verwarf die Landsgemeinde den Entwurf zu einem Anhang zum Gesetz über das Pfandrecht an Liegenschaften, trat auf die vom appenzellischen Arbeiterbunde angeregten Gesetzesänderungen, den obligatorischen Besuch der Gemeindeversammlungen und geheime Stimmabgabe betreffend, nicht ein und lehnte die von der Gemeinde Herisau angebotene Abtretung des Gemeindehauses Herisau an den Staat Appenzell A. Rh. ab.

Revisionen

Die Entwürfe zum Schulgesetze und zum Vollziehungsgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs wurden im Laufe des Jahres 1894 einer nochmaligen Durchsicht unter-

zogen und am 29. und 30. November vom Kantonsrate mit einigen kleineren Abänderungen genehmigt. Beide werden nun zu erneuter Vorlage an die Landsgemeinde bereit. In nicht allzuferner Zeit wird diese auch an die Frage einer Verfassungsrevision herantreten müssen. An revisionsbedürftigen Artikeln ist so wenig Mangel, daß von Vielen eine Totalrevision befürwortet wird, während Andere eine Partialrevision für genügend erachten. Als besonders drückend wird Art. 24 der kantonalen Verfassung empfunden, welcher Artikel jeden Kantonseinwohner verpflichtet, „diejenigen kantonalen oder Gemeinde-Beamtungen zu übernehmen, welche ihm durch unmittelbare Volkswahl“ übertragen werden. Im März 1893 gab zwar der Kantonsrat dem Postulat der staatswirtschaftlichen Kommission: „Es sei aus der Mitte des Kantonsrates eine Kommission zu bestellen, mit der Aufgabe, zu prüfen und zu begutachten, ob und in welcher Weise Verfassung und Gesetz zu revidiren seien“, keine Folge; aber schon im Oktober desselben Jahres erklärte er die Motion des Herrn Regierungsrat Hofstetter betreffend Abänderung von Art. 24 der Kantonsverfassung erheblich. Es wurde eine Kommission beauftragt:

1. Den Art. 24 der Verfassung zu revidiren im Sinne der Einführung einer ständigen und besoldeten Regierung und daheriger Aufhebung des Amtszwanges für die Mitglieder derselben;
2. den Art. 27 und eventuell auch andere mit dem revidirten in Einklang zu bringen.

Diese Kommission von 5 Mitgliedern erhielt ausdrücklich keine Weisung, ob sie die Frage einer partiellen oder totalen Revision zu prüfen habe.

Sie gelangte zu folgenden Anträgen:

1. Der Kantonsrat wolle beschließen: es sei der Landsgemeinde die Frage vorzulegen, ob sie in eine Revision der Verfassung eintreten wolle oder nicht?

2. Für den Fall, daß Eintreten beschlossen wird, beantragt die Kommission: Die Revision sei von einer besondern Behörde, einem Revisionsrate, durchzuführen. (Punkt 3 und 4 beziehen sich auf die Zusammensetzung dieses Revisionsrates).

In der Kantonsratssitzung vom 16. Mai 1894 erfolgte auf Antrag der Regierung die Wahl einer Spezialkommission von 5 Mitgliedern zur Beratung der Motion Hofstetter. Diese kam zu folgenden Resultaten:

1. Es sei die Landsgemeinde über die Totalrevision der Verfassung anzufragen, für den Fall der Bejahung der Frage sei die Bestellung eines Revisionsrates in Vorschlag zu bringen.
2. Sollte die Totalrevision abgelehnt werden, so sei die Landsgemeinde anzufragen, ob sie auf eine Revision des Gesetzes betreffend Entschädigung der Mitglieder des Regierungsrates eintreten wolle oder nicht.

Der erste Antrag wurde vom Kantonsrate genehmigt, gegenüber dem zweiten dagegen festgesetzt: Die Landsgemeinde solle angefragt werden, ob sie dem Kantonsrate zur Entschädigung der Mitglieder des Regierungsrates einen Kredit von Fr. 10,000 gewähren wolle oder nicht.

Noch liegt die ganze Sache im Stadium der Beratung.

Nicht weniger Schwierigkeiten bietet die Unterstützung der finanziell ungünstig situirten Gemeinden. Art. 16bis ist zwar glücklich unter Dach gebracht, die Sache selbst, wie die Bezeichnung derselben sehr volkstümlich und verständlich, aber die Ausführung bewegte sich bis vor Kurzem so ziemlich im Zickzack. Der Kantonsrat genehmigte am 20. März 1893 den budgetirten Betrag von Fr. 25,000 und erklärte am 16. Mai in zweiter Lesung, trotzdem eine Mahnstimme laut geworden war, einen Gesetzesentwurf als Vollzugsverordnung in Kraft.

1893 erhielten dann Staatsbeiträge die „ungünstig situirten“ Gemeinden :

Schwellbrunn	Fr. 2517. 50
Teufen	„ 3613. 30
Trogen	„ 1164. 65
Wald	„ 1571. —
Grub	„ 1217. 65
Heiden	„ 426. 50
Wolfhalden	„ 3554. 65
Walzenhausen	„ 7853. 75
Reute	„ 1012. 80

Total Fr. 22,931. 80

Die Anwendung der Vollzugsverordnung hatte für Manche ein recht unerwartetes Resultat ergeben, das eine Revision als unbedingt notwendig erscheinen ließ. Auf diese wurde indessen im Mai 1894 noch nicht eingetreten. Der Regierungsrat erhielt vielmehr den Auftrag, ohne an die Verordnung gebunden zu sein, pro 1894 einen Verteilungsplan von sich aus aufzustellen und denselben dem Kantonsrate zur Genehmigung vorzulegen. Eine besondere Kommission von 7 Mitgliedern sollte die Angelegenheit weiter erdauern. — Diese Kommission arbeitete nun eine neue Vorlage aus, welche vom Kantonsrate am 29. Nov. 1894 genehmigt und in Kraft erklärt wurde. Als unterstützungsberechtigt sind diejenigen Gemeinden bezeichnet, deren Steuerbezüge über dem Durchschnitt der Bezüge aller Gemeinden stehen, und der Berechnung werden die letzten sechs Jahresrechnungen zu Grunde gelegt.

Es erfolgte nun schon für das Jahr 1894 die Verteilung der Staatsbeiträge nach dieser Verordnung und zwar ohne proportionale Reduktion auf die budgetirten Fr. 25,000. Darnach erhielten :

Urnäsch	Fr. 717. —
Herisau	„ 2682. —

Uebertrag Fr. 3399. —

Uebertrag Fr. 3399. —	
Schwellbrunn	5631. —
Hundwil	937. —
Waldstatt	710. —
Teufen	79. —
Rehetobel	1122. —
Grub	2470. —
Wolfhalden	6273. —
Walzenhausen	7444. —
Reute	4061. —
Summa Fr. 32,126. —	

Die Grundsätze einer richtigen Verteilung aufzustellen, erfordert einen ebenso hohen Gerechtigkeitsinn als eine gründliche Kenntniss aller Verhältnisse in den verschiedenen Gemeinden. Eine Hauptbedingung ist jedenfalls ein einheitliches Schema für die Gemeinderrechnungen, das die Berechnung der Staatsbeiträge wesentlich erleichtern wird.

Für die Revision des kantonalen Vollziehungsgesetzes enthielt der Bericht über den am 23. Mai, 15. und 16. Juni 1893 in Herisau unter der Leitung des Herrn Oberstlieutenant Schieß erteilten, allgemein belehrenden Instruktionkurs für die Betreibungsbeamten einige wichtige Vorschläge und zutreffende Anregungen. Das eidgenössische Betreibungs- und Konkursgesetz hat sich noch nicht recht eingelebt. Den Beamten wurde zwar von den Inspektoren ein gutes Lob zu Teil, aber das alte Gesetz war eben den appenzellischen Verhältnissen auf den Leib geschnitten. In der eidgenössischen Montur macht aber auch sonst etwa einer — und das kann uns trösten — eine etwas schlotterige Figur.

Große Veränderungen auf dem Gebiete des Vormundschafts Wesens brachte das am 1. Juli 1892 in Kraft getretene Bundesgesetz betreffend die zivilrechtlichen Verhältnisse der Niedergelassenen und Aufenthalter. Am 1. Juli 1893 war die Vermögensübergabe der Vormundschaftsbehörden

der Bürgergemeinden an diejenigen des Wohnsitzes in unserem Kanton vollzogen.

Rechtspflege

Bezüglich der gerichtlichen Strafen verdient Erwähnung, daß die Entziehung des Stimmrechts vom Richter sehr selten ausgesprochen wird. „Die in fast allen Fällen von Bankerott und Ausschägung angewendete Strafart ist die „Herabsetzung in den bürgerlichen Ehren und Rechten“, welche lediglich in dem Verluste der besonderen Ehrenrechte, nämlich in der Unfähigkeit zur Bekleidung einer Staats- oder Gemeindestelle oder Bedienstung, sowie darin, daß der Betroffene als Zeuge bei Zivilstreitigkeiten, als richterlicher Beistand und Vormund ausgeschlossen werden kann, besteht.“ Häufiger erfolgt in letzter Zeit die Bestrafung von Ausschägung mit Wirtschaftsverbot. Es soll sich dieses Strafmittel ebenso wirksam erweisen, als geeignet sein, den Bestraften und seine Familie „finanziell günstiger zu situiren.“

Staatshaushalt und Finanzen

Die Ausgaben des Staates pro 1893 *) betrugen

Fr. 582,054. 87

Die Einnahmen „ 484,350. 84

Der Passivsaldo von Fr. 97,704. 03

wurde aus dem Salzfonds entnommen.

Der budgetirte Passivsaldo von . . . Fr. 37,657. 20

wurde um Fr. 60,046. 83

überstiegen. Es sind diese Mehrausgaben, welche durch einen Nachtragskredit für die Straßenbeschädigungen vom 15. Juli 1893 im Betrage von . . . Fr. 45,400. —

sich auf Fr. 14,646. 83

vermindern, die Folge der eben erwähnten unvorhergesehenen Naturereignisse.

Der Salzfond, der sich am 31. Dez. 1892 auf Fr. 98,780. 87 und am 31. Dez. 1893 auf . . . „ 31,821. 74 belief, hat dadurch eine Einbuße von . . . Fr. 66,959. 13 erlitten.

*) Die Jahresrechnung pro 1894 liegt noch nicht vor.

Das Staatsvermögen, das am 31. Dez. 1893

Fr. 1,115,948. 76

und am 31. Dez. 1892 „ 1,112,348. 76

betrug, erzeugte einen Zuwachs an 8 Land-

rechtsgebühren von Fr. 3600. —

Das Alkoholmonopol hat 1893 Fr. 88,619. 78 eingetragen, von welcher Summe die obligatorischen 10 % (Fr. 9000), teils dem kantonalen Verein zur Versorgung armer Irren (Fr. 6500), teils verschiedenen Anstalten und Vereinen (Fr. 1600. —), teils dem Irrenversorgungsfonds (Fr. 2700), zugeteilt wurden.

Der Reingewinn der Kantonalbank betrug 1894 Fr. 75,851. 22 (1893: Fr. 74,521. 65), wovon dem Staate 70 %: Fr. 53,095. 85 bzw. Fr. 52,165. 15 zufielen.

An Landessteuern wurden 1893 3 ‰, 1894 4½ ‰ Steuerweise erhoben.

Eine approximative Zusammenstellung der Steuerregister ergab nachstehende Summen:

9951 selbständige Steuerpflichtige mit einem Steuerkapital von
Fr. 40,208,400. —

1181 bevormundete Steuerpflichtige mit
einem Steuerkapital von . . . „ 5,050,200. —

312 auswärtige Steuerpflichtige mit
einem Steuerkapital von . . . „ 1,702,350. —

11,444 Steuerpflicht. m. e. Steuerkapital v. Fr. 46,960,950. —
oder in voller Summe (weil gesetzlich nur

die Hälfte berechnet wird) . . . Fr. 93,921,900. —

Die Gebäude repräsentiren pro 1. Januar 1894 einen Versicherungswert von Fr. 86,196,100. —

Die versicherten Mobilien einen solchen von „ 53,415,990. —

Interessant ist die Frage, ob Grundstücke, welche Gemeindevermögen sind, aber in andern Gemeinden des Kantons liegen, von diesen besteuert werden dürfen. Eine

gesetzliche Basis hiefür scheint nach dem in Kraft bestehenden und weder mit der Kantonsverfassung noch mit der Vollziehungsverordnung über das Steuerwesen im Widerspruch stehenden § 1 des Gesetzes über das Steuerwesen von 1835 und 1836 nicht vorhanden zu sein*). Immerhin werden von verschiedenen Gemeinden (Urnäsch, Schönengrund, Gais u. a. m.) für Grundstücke, welche Gemeindeseigentum sind, in andern Gemeinden Steuern bezahlt. Es ist auch kaum daran zu zweifeln, daß im allgemeinen es als richtig anerkannt wird, daß das Gemeindevermögen nicht vom Staate und das Staatseigentum nicht von den Gemeinden, wohl aber das Vermögen der Gemeinden von andern Gemeinden, sofern es in diesen liegt und nicht an sich steuerfrei ist (Stiftungen 2c.) besteuert werden soll.

Kirchliche Ange-
legenheiten

Eine vom Kirchenrate als gerechtfertigt anerkannte und begrüßte Petition des Konventes der appenzellischen Geistlichkeit: es möchte der Kirchenrat dahin wirken, daß bei der zweiten Beratung des Kantonsrates über die Beschränkung des Tanzverbotes der Ostermontag und der Pfingstmontag fallen gelassen würden — der Ostermontag mit Rücksicht auf die unmittelbar vorangehende Konfirmation, der Pfingstmontag wegen seiner Bedeutung als Kommunionstag — blieb im Kantonsrate ohne jeden Erfolg. Es fragt sich nun, ob die Kommunion vom Pfingstmontag auf einen andern Sonntag verlegt werden wird.

Rehetobel erhielt in Herrn A. Zingg von Opfertshofen, Kt. Thurgau, einen neuen Geistlichen. Die Wahlangelegenheit regte über die Grenzen der Gemeinde hinaus die Gemüter in hohem Grade auf und fand in der Synode von 1894 noch ein Nachspiel, so daß diese Angelegenheit als sattem bekannt vorausgesetzt werden darf. (Vergl. Gemeindechronik.)

*) § 1 des Gesetzes über das Steuerwesen („Vermögen, welches dem Lande oder den Gemeinden gehört, ist steuerfrei“) ist u. W. der einzige Gesetzesparagraph, der das Staatsvermögen in den Gemeinden steuerfrei erklärt, und ohne in § 5 dieses Gesetzes ist u. W. die Berechtigung zum Bezuge von Nachsteuern nirgends ausgesprochen.

Der Eifer, der im Ganzen der Förderung des Schul- Schulwesens wesens in den Gemeinden entgegengebracht wird, scheint ein recht löblicher zu sein; wurden doch im Schuljahre 1893/94 von den Gemeinden Fr. 328,348. 17, vom Staate Fr. 40,000. 13 für das Schulwesen verausgabt*).

Unser Kanton steht aber bezüglich seiner schulfreundlichen Gesinnung, wenn diese an den Ausgaben und an den Resultaten der Rekrutenprüfungen gemessen wird, unter den Kantonen der Schweiz keineswegs obenan.

Nach dem Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz (von Dr. A. Huber) kamen in der Schweiz auf einen Einwohner im Jahre 1891 Fr. 11,7 Auslagen für das Unterrichtswesen. Appenzell A. Rh. steht nun mit Fr. 7,1 unter diesem Durchschnitt**).

Die Durchschnittsnoten bei der Rekrutenprüfung von 1893 waren im Lesen 1,98, im Aufsatz 2,44†), im Rechnen 2,21, Vaterlandskunde 2,54, die Durchschnittsnoten in allen Fächern 9,17.

Von je 100 Rekruten erhielten

a) im Kanton Appenzell A. Rh.:

	1889	1890	1891	1892	1893
Note 1 in mehr als 2 Fächern (sehr gute Leistungen):	14	16	22	20	21

*) Die eigentlichen Schulfonds (ohne die Fonds für andere Bildungszwecke) belaufen sich auf Fr. 2,941,880. 15.

**) Zur Vergleichung führen wir die Auslagen der übrigen Kantone, welche ebenfalls unter dem Durchschnitt stehen, an:

Wallis . . .	Fr. 3,6 p. Einw.	Luzern . . .	Fr. 6,4 p. Einw.
Uri . . .	" 3,7 " "	Baselland . .	" 7,1 " "
Schwyz . . .	" 3,9 " "	Zug . . .	" 7,6 " "
Unterwalden	" 4,5 " "	Solothurn . .	" 8,8 " "
Tessin . . .	" 4,9 " "	Vaud . . .	" 10,1 " "
Freiburg . .	" 5,1 " "	Aargau . . .	" 10,4 " "
Appenzell J. Rh.	5,5 " "	Schaffhausen	" 11,3 " "
Graubünden	" 5,8 " "		

†) Mit Sicherheit darf aus dieser Note so ziemlich für alle Schulen des Kantons der Schluß gezogen werden, daß dem Sprachunterricht zu wenig Sympathie oder Zeit gewidmet wird.

	1889	1890	1891	1892	1893
Note 4 oder 5 in mehr als 2 Fächern					
(sehr schlechte Leistungen):	12	14	12	13	11
b) in der ganzen Schweiz:					
Note 1 in mehr als 2 Fächern:	18	19	22	22	24
Note 4 oder 5 in mehr als 2 Fächern:	15	14	12	11	10

Ferner hatte ein appenzellischer Lehrer

1891 durchschnittlich 90 Schüler,

1892 " 87 "

zu unterrichten, die höchste Zahl in allen Kantonen.

Es hängt dieser Umstand jedenfalls mit dem System der Gesamtschulen zusammen und dieses wieder mit den örtlichen Verhältnissen. Immerhin haben wir wenig Ursache, uns auf dem Gebiete des Schulwesens unserer Leistungen zu rühmen. An sehr aner kennenswerten Bestrebungen aber, diese zu heben, hat es — darauf darf mit Nachdruck hingewiesen werden — nie gefehlt.

Dem Berichte der Landeschulkommission an den Regierungsrat entnehmen wir folgende Mitteilungen:

Im Seminar Kreuzlingen befanden sich im Laufe des Jahres 1893/94 10 appenzellische Zöglinge. 9 Primarlehramtszöglinge erhielten Stipendien im Betrage von Fr. 2900. Im Frühjahr 1894 wurden 5 Bewerber mit Stipendien bedacht.

Die Kantonsschule in Trogen (59 Schüler, davon 45 Appenzeller), bildet sich in Merkantilabteilung, Gymnasium und Realabteilung aus, was eine Veränderung des Lehrplanes bedingen wird. Das Kadettenwesen entwickelt sich zu allseitiger Befriedigung und Freude (siehe Militärwesen).

Der Besuch der Fortbildungsschulen für Jünglinge ist nun in allen Gemeinden obligatorisch. Die Zahl der Schüler betrug 1893/94 984. Die Zahl der Fortbildungsschulen für Töchter hat sich um 3 vermehrt: Speicher 1 (im ganzen 2), Luzernberg 2. Zahl der Schülerinnen 253.

Eine gewerbliche Fortbildungsschule für Jünglinge und Töchter besteht in Herisau. Zeichnungsschulen, die auch von Jünglingen aus Nachbargemeinden besucht werden, weisen auf: Urnäsch, Waldstatt, Teufen, Bühler, Gais, Speicher, Trogen, Heiden und Walzenhausen. 1893 wurden sie

vom Bunde . . mit Fr. 2230. —

„ Kanton . . „ „ 1850. —

zusammen mit Fr. 4080. —

subventionirt. Bundesbeitrag pro 1894: Fr. 2804. —. Der Unterricht ist in letzter Zeit mehrfach vom Sonntag auf die Werkstage verlegt worden.

Eine neue Privatschule ist im Schwäbrig entstanden, wo während der Sommermonate eine zürcherische Lehrerin im Sanatorium für erholungsbedürftige Kinder Unterricht erteilt.

Die Inspektion der Schulen und des Turnunterrichtes wurde zu Ende geführt.

Die alljährlich dem Rechenschaftsberichte beigegeführten Tabellen bieten, nun auch in handlicher Form, ein reiches Material zur Vergleichung, bei der man aber sehr vorsichtig zu Werke gehen muß, wenn man Trugschlüsse vermeiden will*).

Der Erziehung der von den Gemeinden unterstützten Armenwesen Waisenkinder wird in jüngster Zeit wohl im Zusammenhange mit den von Herrn Dr. Sonderegger in St. Gallen veröffentlichten Erhebungen im Kt. St. Gallen erhöhte Auf-

*) Die Notwendigkeit der vielen Tabellen und Register ist manchem nicht recht erklärlich. Was kommt dabei heraus? Wie viele Tabellen werden geschrieben, wie viele gedruckt — ganze Bücher — wie wenige gelesen, wie wenige verstanden, wie wenige angewendet und wie wenige richtig angewendet! Es wird freilich Keiner auch nur um einen rotenappen reicher, wenn er seine Aktiven und Passiven ermittelt — es kommt allerdings zuweilen wenig genug dabei heraus, an Aktiven nämlich — dagegen wird Niemand behaupten, diese zu ermitteln sei höchst überflüssig.

Die Tabellen über Zahl und Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen dürften — wenn ein Wunsch erlaubt ist — etwas klarer und übersicht-

merksamkeit geschenkt. Es ist auch schon wiederholt ausgesprochen worden, daß die Unterbringung von Waisenkindern in Armenanstalten als ein bedauerlicher Uebelstand bezeichnet werden muß. Nicht jede Gemeinde, die noch kein Waisenhaus besitzt, sieht sich jedoch in der günstigen Lage, ein solches zu bauen. Auch wären die hohen Auslagen, welche der Betrieb einer solchen Anstalt erfordert, bei einer geringen Anzahl von Waisenkindern nicht einmal immer gerechtfertigt. Eine Anstalt bietet überdies für eine tüchtige Erziehung nicht die beste Gewähr. Das Kind, auch das Waisenkind, gehört in die Familie, und dem Anstaltsleben weit vorzuziehen ist die Unterbringung der Waisenfinder in passenden Familien. In anerkennenswerter Weise hat die Sanitätskommission in den Gemeinden des Kantons bezüglich der Waisenversorgung eine Enquete aufgenommen, welcher die Tatsache entnommen werden muß, daß die Zahl der in Familien untergebrachten Waisenfinder eine verhältnismäßig sehr geringe ist. Es läßt sich freilich nicht leugnen: diese Art der Versorgung verursacht den Armenbehörden bedeutend mehr Mühe und den Gemeinden größere Kosten, und oft ist es schwer, solche „wackere und rechtschaffene“ Familien, welche Waisenfinder aufnehmen, zu finden. Es ist indessen zu hoffen, daß man sich diese Opfer nicht reuen läßt, und daß die mannigfachen Anregungen für eine bessere Erziehung der Waisenfinder auf einen fruchtbaren Boden fallen.

Militärwesen

Vom schweizerischen Bundesrate sind zwei neue Verordnungen erlassen worden: unter dem 15. Februar 1893 eine Verordnung über die Förderung des Schießwesens und unter dem 13. Februar 1894 eine Verordnung über Organisation u. des unbewaffneten Landsturms.

licher sein. Die Rubrik „Besoldung“ ist für diese durchaus nicht maßgebend, und die „Bemerkungen“ enthalten zu viele Angaben, die, zu einer richtigen Kenntnis der Verhältnisse geradezu erforderlich, nicht genau ersichtlich sind.

Das Schießprogramm kann nun — und diese Bestimmung bietet einen entschiedenen Vorteil — jedes Jahr vom eidgen. Militärdepartement abgeändert werden. An Staatsbeiträgen erhielten die appenzellischen Schießvereine zusammen Fr. 4465.50 und an besonderen Prämien: der Unteroffiziersverein Herisau Fr. 100. —, das Kadettenkorps Trogen Fr. 50.

Mit Befriedigung kann konstatirt werden, daß die jährlich stattfindenden eidgenössischen Inspektionen über die Aufbewahrungsweise und Instandhaltung der gesamten militärischen Bekleidung und Ausrüstung günstig ausgefallen ist und Appenzell A. Rh. die volle Entschädigung von 10% des Wertes einer Jahresrekrutenausrüstung (10% von Fr. 33,708), welche bei einer Reihe von Kantonen reduziert worden ist, erhalten hat. Besonderer Wert wird von den Militärbehörden auch darauf gelegt, daß Bekleidung und Ausrüstung bei Anlaß der Waffeninspektion, nicht erst beim Einrücken in den Dienst ergänzt werden.

Zu beklagen ist das Fehlen genügender Lokalitäten zur Unterbringung des Kriegsmaterials.

Die Neubewaffnung mit dem neuen Gewehre (Kaliber 7,5 mm), wurde durchgeführt und die Notmunition (30 Patronen per Mann) der gewehrtragenden Mannschaft (den Infanteriebataillonen des Auszuges, der Landwehr und des bewaffneten Landsturms) zugeteilt.

Als landsturmpflichtige Mannschaft zählte unser Kanton am 1. Januar 1894: 5326 Mann.

Die Rechnung der Militärverwaltung schloß pro 1893 — gewiß ein Unikum im Militärwesen der Neuzeit — bei Fr. 83,351. 63 Einnahmen (Fr. 39,535. 05 Nettoertrag der Militärsteuer) und Fr. 77,116. 28 Ausgaben, mit einer Mehreinnahme von Fr. 6,235. 35.

Unter den 48 Mann, welche im Amtsjahre 1893/94 zur Verbüßung von Arreststrafen einberufen werden mußten,

befand sich einer, der wegen Insubordination bestraft worden war. Auch in unserem Kanton wurde die Frage betreffend die Disziplin in der schweizerischen Armee eifrig besprochen.

In sehr zutreffender Weise, besonders auch für unseren appenzellischen Volkscharakter, hat u. E. Herr Oberst Sprecher von Bernegg die Schwierigkeiten hervorgehoben, mit denen das Militärwesen in einer Demokratie wie die Schweiz zu kämpfen hat. Dem was im bürgerlichen Leben uns als das höchste erscheint, muß der Schweizerbürger Valet sagen, sobald er die Uniform angezogen hat. Dafür muß er sich erfüllen lassen von jener Idee des Gehorsams, die der Lebensodem alles wahren Militärwesens ist und die Kardinaltugend des Soldaten wie des Offiziers ausmacht. Wie ist nun aus dem Dilemma zwischen diesem Gehorsam, der gefordert werden muß, und dem Volksgeiste und den demokratischen Einrichtungen herauszukommen? Oberst Sprecher beantwortet diese Frage dahin: Dem Milizsoldaten soll der Gehorsam dadurch erleichtert werden, daß man die Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit und geistige Spannkraft herabsetzt, resp. in vernünftigen Grenzen hält. Man darf unsere Milizarmee nicht mit dem Maßstabe eines stehenden Heeres messen, denn unmöglich ist, in der Schweiz in 6—12 Wochen das zu leisten, was anderwärts in 2—4 Jahren. „Man glaube nicht, daß in unserer kurzen Instruktionszeit die Leute sich an die körperlichen Strapazen gewöhnen lassen, die man ihnen im Krieg wird zumuten müssen, selbst wenn man sich noch so sehr damit abmüht. Eine Infanterietruppe z. B., die während ihrer Wiederholungskurse innert 8—12 Jahren 3, 4 oder 5 Gewaltmärsche von je 40 bis 50 Kilometer ausgeführt hat, bietet nicht die geringste Garantie dafür, daß sie im Kriege den Anforderungen eines solchen Marsches nun besser gewachsen wäre, als eine andere, deren Uebungen den normalen Rahmen nie überschritten haben. Wohl aber kann man überzeugt sein, daß eine Truppe, die im Friedensdienste bei ungewöhnlichen Anstrengungen ein paar

Mal aus der Hand ihrer Führer gekommen ist, auf alle Zeit eine schwere Schädigung der Disziplin davontragen wird. Andererseits ist es gewiß, daß diejenige Truppe, welche vom ersten Marsch in Kottenkolonne an bis zum letzten Tage ihres Dienstes daran gewöhnt wurde, aufgeschlossen zu marschiren, jede andere an Wert übertreffen wird. Das Notwendige verlange man unbedingt und unnachsichtlich; das Nebensächliche oder bei unsern Verhältnissen doch nicht Erreichbare lasse man ganz bei Seite." — „Wer längere Zeit bei der Truppe, vornehmlich bei der Infanterie, gedient hat, wird wohl auch Gelegenheit gehabt haben, zu beobachten, wie sehr häufig das Versagen der Truppe auf fehlerhafte oder tadelnswerte Anordnungen der Offiziere zurückzuführen war. Außerordentlich selten wird es vorkommen, daß die Truppe einem verständigen Offizier oder Unteroffizier sich widersetzt, von dem sie das Gefühl hat, daß er erstens für seine Truppe sorgt und zweitens seine Sache versteht.“

Für rücksichtslose Behandlung und Mangel an den erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnissen bei Höhergestellten hat der Appenzeller ein besonders stark entwickeltes Gefühl.

Für Aufklärung in hygieinischer Hinsicht wird viel getan. Häufig wird aber von der Mirtur nur genippt. Es stehen schon viele Flaschen noch ganz gefüllt im staubigen Winkel.

Sanitätswesen,
Gesundheits-
verhältnisse

In der ersten Hälfte März des Jahres 1893 fanden in St. Gallen unter der kundigen Leitung des st. gallischen Kantonschemikers, Herrn Dr. Ambühl, zwei Instruktionskurse von je 3 Tagen statt, an die jede Gesundheitskommission 1—2 Mitglieder abordnete. Es waren im ganzen 28 Teilnehmer. Die Kosten trug der Staat. Dieser Instruktionskurs hat „sehr gute Früchte gezeitigt und in ebenso nachhaltiger als nützlicher Weise gewirkt.“ Die Ortsgesundheitskommissionen entwickeln eine fortwährend sich steigende Tätigkeit. 15 Gemeinden erhielten den Staatsbeitrag von Fr. 120 für erstmalige An-

schaffung von Chemikalien und Apparaten. Die Kosten der allernotdürftigsten Anschaffungen zur Vornahme chemischer Untersuchungen beziffern sich laut fachmännischer Berechnung auf 240 Fr. — Die Ortsgesundheitskommissionen wurden auch angewiesen, jeweilen die Resultate ihrer Lebensmittel-Untersuchungen zu veröffentlichen mit Bezeichnung sowohl der Verkäufer als auch ihrer Lieferanten. Die Verkäufer und Lieferanten haben aber auch schon die Richtigkeit der Untersuchungen angefochten und in einem Falle die Geschmacksnerven der Behörden nicht als das richtige Prüfungsmittel für Sesam-Öl gelten lassen. Es wird in beinahe allen Gemeinden, wenn auch nicht überall mit derselben Energie und rückhaltlosen Kritik, tapfer untersucht: Milch, Butter, Fleisch- und Wurstwaren, Obst, Schlacht-, Arbeits- und Verkaufslotale, geistige Getränke und Trinkwasser. Trotzdem sind ohne Zweifel selbst etliche unbekannte Bazillen in größeren Quantitäten heimlich verschluckt worden.

Die Sanitätskommission regte die Einführung der Gesundheitslehre als Unterrichtsfach in die Fortbildungsschulen an.

Der Gesundheitszustand kann in beiden Jahren, 1893 und 1894, als ein günstiger bezeichnet werden. Eine „kantonale Entbindungstabelle“ (!) fehlt aber noch.

Die auch 1893 drohende Cholera-gefahr hatte die Anschaffung von stationären Dampfdesinfektionsanlagen und zwar je einer für das Vorder-, Mittel- und Hinterland zur Folge. Von dem „fahrbaren System“ wurde abgesehen, vornehmlich aus dem Grunde, weil die Bedienung des Apparates ein geschultes Personal erfordert.

Verkehrsweisen

Bezüglich der Eisenbahn-Fahrpläne wird eine festere Lage einiger Hauptzüge, die im Sommer und Winter in gleicher Weise kursieren würden, und an denen nur geändert werden dürfte, wenn die internationalen Verhältnisse es notwendig machen, gewünscht.

Gute Straßen sind der Stolz des Landes. Es erwies sich als ratsam, in der neuen Verordnung jedem der 7 Mitglieder der Landesstraßenkommission einen bestimmten Bezirk zur speziellen Beaufsichtigung zuzuweisen. Die Regengüsse vom 15. Juli 1893 verursachten in den Gemeinden Trogen, Rehetobel, Speicher, Bühler und Gais starke Beschädigungen der Staatsstraßen. Die Wiederherstellungskosten beliefen sich auf rund 58,000 Fr. Die Anlage von Hydranten und der damit in Verbindung stehenden Hauswasserversorgung veranlaßte eine Regelung der Wasserabfuhr aus Küchen, Brunnen etc. Das Abwasser wurde nämlich häufig in den nächsten Straßengraben geleitet, was sich als sanitärisch und ästhetisch unstatthaft und für die Straßenschalen resp. den Staat sehr nachteilig erwies. Nach Protesten und Verhandlungen kam vorläufig in Herisau ein gütliches Abkommen zu Stande: Die Hausbesitzer besorgten die Lieferung der Zementröhren und der Staat erstellte die Abzugskanäle. Die richtige Beschotterung der Straßen bietet ebenfalls ihre Schwierigkeiten. Der erhebliche Nutzen hat eben im Frühjahr oder im Spätherbst holperige Unannehmlichkeiten als unvermeidliche Vorläufer.

Auch der Unterhalt der Brücken erfordert beträchtliche Geldmittel. Gänzlich umgebaut wurde die Brücke in der „Senke“ Wilen-Herisau, und die eiserne Brücke im Gmündertobel wird ein Sorgenkind der Landesstraßenkommission genannt. Die Brücke im Gmündertobel bedarf einer kostspieligen Verstärkung des eisernen Oberbaues sowie der steinernen Pfeilerbauten, so daß bereits die Frage eines Neubaus erörtert werden mußte.

Auf Anregung der gemeinnützigen Gesellschaft haben sich in verschiedenen Gemeinden Verkehrsvereine gebildet.

Die Maschinenstickerei lag im Jahre 1893 infolge der Krisis in den Vereinigten Staaten schwer darnieder; Ende 1894 gewährte sie bei ziemlich gleich bleibenden Löhnen wenigstens genügende Beschäftigung. Die Weberei dagegen vermag immer noch der Nachfrage kaum zu genügen. Die Arbeits-

Industrie,
Handel u. Ge-
werbe

löhne sind gestiegen, wenn auch nicht in demselben Maße wie die Ansprüche. Die Kettenstichstickerei nahm nach andauernder Stille im Oktober 1894 einen plötzlichen Aufschwung. Es ergoß sich eine wahre Springsflut von Bestellungen über die beglückten Fabrikanten.

Sehr beachtenswert sind die Ratschläge der Kommission für Handel und Gewerbe: „Ein Großteil unserer Jungmannschaft würde entschieden besser tun, sich der Weberei statt der Stickereiindustrie zuzuwenden. Es kann nicht genug betont werden, daß durch eine intensivere Kultivierung der Weberei die herrschende Krisis in der Stickereiindustrie weniger hart empfunden würde. Da erfahrungsgemäß unsere beiden Hauptindustrien nicht immer zugleich von Krisen heimgesucht werden, so wäre durch eine größere Pflege der Weberei zudem noch etwelche Wahrscheinlichkeit für den steten lohnenden Gang wenigstens einer Industrie vorhanden. Die Weberei, besonders wenn sie sich mit der Produktion gewisser einheimischer Konsumartikel abgeben wollte, wäre entschieden ein Gebiet, das noch hundert und hundert Hände lohnend beschäftigen könnte.“

Ueber die Webschule in Wattwil läßt sich der Bericht derselben Kommission vernehmen wie folgt: „Die Webschule in Wattwil, welche von Appenzell A. Rh. subventionirt wird, entspricht den Anforderungen der Zeit. Theorie und Praxis gehen Hand in Hand, und die Fortschritte der Technik werden berücksichtigt, sodaß die talentvollen Zöglinge der Anstalt sehr gesucht sind. Nicht selten kommt es vor, daß alle fähigen Elemente schon vor Schluß des Kurses Anstellung gefunden haben. Auch die Plattstichweberei kann gründlich erlernt werden. Die Anstalt verlegt aber ihre Haupttätigkeit auf die Verleihung einer allgemeinen technischen Bildung, welche die Zöglinge befähigt, sich in allen den mannigfaltigen Branchen der Weberei zurecht zu finden. Ein Kurs dauert ein Jahr und kommt auf Fr. 900—1000 zu stehen. Aus Appenzell A. Rh. war die Anstalt nur von 2 Zöglingen besucht. Es ist dies zu bedauern.

Eintretende haben freilich nicht unbedeutenden Anforderungen (Realschulbildung, Schulung im Zeichensach und Talent für die Mechanik) zu genügen.

Im Jahre 1894 wurde vom Verein für Handweberei in der Schwanen bei Gmünden (Teufen) eine Weblehranstalt errichtet, in welcher Lehrkurse für Weber, Anrüster und Fabrikanten erteilt werden. Man beabsichtigt auf diesem Wege wieder junge tüchtige Arbeitskräfte für die Plattstichweberei heran zu ziehen. Anmeldungen zur Beteiligung an den Weblehrkursen sind in großer Zahl eingegangen.

Der Sinn für gewerbliche Fortbildung erwacht immer mehr und die kantonale Lehrlingsprüfung findet wachsende Anerkennung.

Die Handels- und Gewerbefreiheit schafft sich ihre notwendigen Schranken auf natürlichem Wege nach und nach selbst.

Größere Bedeutung für appenzellische Industrie und Handel als der Weltausstellung in Antwerpen wird der schweizerischen Landesausstellung in Genf (1896) beigemessen. Diese ist vom Kanton mit Fr. 1000 subventionirt.

Von einer Futternot im Jahre 1893 war in Appenzell A. Rh. wenig zu spüren; staatliche Hülfeleistung mußte nicht in Anspruch genommen werden. Es gab Landwirte, welche von nördlich gelegenen Wiesen einen größeren Heuertrag ernteten, denn sonst je in einem Sommer.

Landwirtschaft

Eine Inspektion Appenzell außer rhodischer Alpen, verbunden mit einer Prämierung, gelangte, nachdem dieselbe mehrere Jahre hindurch hatte verschoben werden müssen, unter dem 16., 17. und 18. August 1893, mit fakultativem Charakter für den Alpbesitzer, zur Ausführung. Von 7 Viehbesitzern wurden 9 Alpen der Inspektion unterstellt. Die Beurteilung erfolgte nach 12 Punkten: Wege, Einfriedigung, Düngung, Räumung, Entwässerung, Wasserversorgung, Weidbetrieb, Heu- und Streuegewinnung, Wald, Sennerei, Stallung, Zu-

stand des Viehes. Am meisten Punkte (68) erlangte die vorzüglich verwaltete Alp Langfluh des Herrn Dr. Fisch in Herisau. Die Prämien betrugen im ganzen Fr. 478. 90.

Mit den Vorarbeiten für die kostenfreie Aufnahme einer Alpstatistik wurde Herr Oberförster Tödtli betraut.

Ein die Viehzucht und den Viehhandel überaus beeinträchtigender Faktor ist das häufige Auftreten von Viehseuchen. 1893/94 sind in unserem Kanton die Maul- und Klauenseuche, der Milzbrand, der Rotlauf bei Schweinen und der Roz bei Pferden konstatirt worden, und zwar die Maul- und Klauenseuche in 8 Alpen und Weiden und 64 Ställen. 1766 Tiere wurden unter seuchenpolizeiliche Aufsicht gestellt. 7 Tiere in der Schwägalp mußten wegen bösartigen Auftretens der Krankheit abgetan werden. Von größerer Ausdehnung waren die Fälle in der kleinen und großen Schwägalp im Juli und diejenigen in Herisau und Schwellbrunn im Januar. — Mit dem 1. Mai 1894 gelangte in allen Gemeinden eine neue Viehverkehrskontrolle nach eidgenössischem Muster in Anwendung. Dieselbe gewährt eine viel klarere Uebersicht über den Viehverkehr und den Viehbestand und ermöglicht ein viel wirksameres Einschreiten gegen die Verbreitung von Seuchen.

Im Rechenschaftsbericht pro 1892/93 gibt Herr Landammann Sonderegger in Herisau einen sehr interessanten und lehrreichen Ueberblick über seine Beobachtungen, die er bezüglich der Bedeutung der Maul- und Klauenseuche, der Ursachen und der Bekämpfungsmittel dieser Krankheit in seiner sechsjährigen Tätigkeit als Vorstand der Viehseuchenpolizei gemacht hat. Im folgenden Jahre nahm Herr Landammann Sonderegger in Herisau „frohen Herzens“ Abschied von diesem während 7 Jahren bekleideten dornenvollen Amte.

In welch' hohem Grade die Tuberkulose beim Rindvieh sich findet, geht aus den Fleischschautabellen hervor. Von 17831 geschlachteten Tieren wurde bei 180 diese verbreitete

Krankheit festgestellt. Am häufigsten tritt sie bei den Kühen auf, wo sich auf 3947 Tiere 174 Fälle (= 4,4%) ergeben.

Die heftig auftretende Seuche hatte eine Viehsperre gegen Oesterreich zur Folge, deren Aufhebung im Sommer 1894 auf das Gesuch des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins von der Regierung bei dem landwirtschaftlichen Departemente in Bern angestrebt und Ende 1894 auch erreicht wurde.

Vieh-schauen wurden 1894 abgehalten in Wald, Trogen und Schwellbrunn. „Die Viehschauen“, so lautet der Bericht, „leisteten neuerdings den Beweis, daß unser Bauernstand ein allgemeines Interesse an diesen Ausstellungen nimmt. Es sind noch nie so viele Tiere aufgeführt worden wie dies Jahr; die Qualität der aufgeführten Tiere verdient durchschnittlich das Prädikat gut. Dabei ist noch die erfreuliche Tatsache zu konstatiren, daß das selbsterzogene Vieh dem angekauften durchschnittlich jedenfalls nicht mehr zurücksteht, wie das früher der Fall war, dagegen aber quantitativ bedeutend besser vertreten ist, als das angekaufte. Dieser Umstand beweist, daß unsere Bauernsamen sich nicht nur mehr und mehr auf Viehzucht verlegt, sondern daß sie auch mit mehr Sachverständnis vorgeht. Daraus zieht sie nicht nur ihren direkten Vorteil, sondern sie trägt auch dazu bei, den allgemeinen Wohlstand zu fördern.“ Neben den Viehschauen fanden noch Zuchtbeständeschauen und eine Zuchteberschau statt.

Die Abhaltung eines Instruktionurses für angehende Preisrichter an Viehschauen wurde auf Mai 1894 angeordnet. Die Anregung ging von dem kantonalen landwirtschaftlichen Vereine aus und hatte ihren Grund darin, daß der neue Beurteilungsmodus, das Punktiren und Messen der Tiere, an einzelnen Viehschauen unabwendbar ist.

Die Kurse an der schweizerischen Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädensweil erfreuen sich von Appenzell A. Rh. keiner großen Beteiligung.

Forstwesen *)

Jagd u. Fischerei

Im Jahre 1893 wurden 65 Jagdpatente gelöst, 13 von außerkantonalen Jägern. Der Wildhüter führte 137 Streiftouren aus und erlegte 34 Stück Raubwild. Die Zahl der Fischereipatente ist von 16 auf 19 gestiegen.

Polizeiwesen

Ein staatliches Polizeidienerkorps würde voraussichtlich den polizeilichen Vorschriften viel eher Geltung verschaffen als die von den Gemeinden angestellten, mit den Bewohnern derselben oft auf allzu vertraulichem Fuße stehenden Polizeidiener.

Eine Petition des kantonalen Handwerker- und Gewerbevereins, welche die Verstaatlichung des Polizeidienerkorps anstrebte, wurde jedoch abgewiesen, weil eine solche für den Kanton eine jährliche Mehrausgabe von 25—30,000 Fr. zur Folge hätte, und weil bei der verlangten Zentralisation die Gemeinden nicht entlastet würden; es müßten diese für die Botendienste, welche heute durch die Polizeidiener besorgt werden, besondere Ausläufer besolden.

Die Gemeinderäte des Borderlandes stellten das Gesuch an die Regierung, es möchten sämtliche Polizeidiener auf Staatskosten gegen Unfall versichert werden. Da indessen die Polizeidiener Angestellte der Gemeinden sind, konnte dem Gesuch nicht entsprochen werden.

Die Gefängnisse in Trogen boten nicht mehr die erforderliche Sicherheit: ein Verhafteter hatte einem Gefährten im nebenanliegenden Arrest ein Brieflein zu gefl. Weiterbeförderung zuschieben können, und einem Sträfling war es gelungen, mit Hülfe des Bligableiters — allerdings nur für kurze Zeit — die goldene Freiheit zu erobern. Um eine Wiederholung solcher Exkursionen in Zukunft zu vermeiden, wurden im Rathaus in Trogen zwei ausbruchssichere Gefängniszellen erstellt.

*) Siehe das Referat von Herrn Oberförster Tödtli, pag. 1 des Jahrbuches.

Ein (freiwilliger) Besuch in der Zwangsarbeitsanstalt in Gmünden gibt einen sehr günstigen Eindruck von der tüchtigen Leitung und Verwaltung.

An die neugeschaffene Stelle eines Feuerpolizei-Inspektors wurde Herr Albert Stricker von Schwellbrunn (vormals Feuerkommandant von Wattwil und Vorstand vom technischen Bureau des schweizerischen Feuerwehrvereins) gewählt.

Appenzell A. Rh. zählte Ende 1893: 622 Wirtschaften gegen 611 im Vorjahre, d. h. auf rund 90 Einwohner eine Wirtschaft. Der Kampf gegen den Alkohol ist in den letzten Jahren auch in verschiedenen größeren Gemeinden unseres Kantons aufgenommen worden.

Die Kantonskanzlei hat 1893 einen starken Personalwechsel durchgemacht. Als Ratschreiber wurde vom Kantonsrate im März 1893 Herr Gerichtsschreiber J. J. Tobler in Trogen, und als Gerichtsschreiber Herr Alt-Regierungsrat Scherer in Teufen gewählt.

Verschiedene
innere kantonale
Angelegenheiten

Die Berichte über die Inspektion der Zivilstandsämter und der Gemeindefanzleien bewiesen, daß trotz der anerkannten Pflichttreue der meisten Beamten eine fachgemäße Inspektion durchaus notwendig ist. Die Gemeinden Trogen, Heiden und Gais haben Erfahrungen gemacht, welche den Erlaß strengerer Vorschriften bezüglich der Aufsicht über die Gemeindefanzleien nahelegten, namentlich die Einführung des Zedeltransfixes — die überhaupt zu begrüßen wäre — und eine Aenderung der Vorschriften über die Kontrolle der amtlichen Gelder (Ausscheidung zwischen Kasse und übriger Buchführung). Der Schwerpunkt der Kontrolle liegt gegenwärtig bei den Kanzleikommissionen, was sich bei der Autonomie der Gemeinden schwer ändern ließe, auch keiner Aenderung bedarf, wenn die Kontrolle als etwas Selbstverständliches und nicht als Ausfluß des Mißtrauens betrachtet wird.

Während des Jahres 1893 blieben die Arbeiten im Kantonsarchiv gänzlich sistirt. Das Archiv sucht gegen-

wärtig Unterkunft in passenden Räumlichkeiten, die den wertvollen Materialien nicht verweigert werden wird*).

Totenfchau

Ende 1893 hatte das Land den in St. Gallen erfolgten plötzlichen Hinschied des durch vieljährige Amtstätigkeit verdienten Herrn Nationalrat Sturzenegger in Reute zu beklagen, und im Januar des folgenden Jahres wurde die sterbliche Hülle des im Staatsdienste ergrauten Herrn Ratschreiber Engwiler von der dankbaren Liebe seiner Angehörigen und der aufrichtigen Hochschätzung seiner Mitbürger zu Grabe geleitet**).

Naturereignisse

Als hervorragende Naturereignisse sind zu verzeichnen die mehrfach erwähnten (s. Finanzen, Verkehrswesen) verheerenden Regengüsse vom 15. Juli 1893 und das furchtbare Gewitter vom 1. und 2. September 1894, das sich über den ganzen Kanton hinzog. Es waren Stunden von überwältigendem Ernste.

B. Appenzell A. Rh.

Gesetzgebung,
Verordnungen,
kleinere Beschlüsse

1. Der Halbkanton am Fuße des Säntis ist kein Land, das häufige Neuerungen auf dem Gebiete der Gesetzgebung zu verzeichnen hätte. Doch ist nicht Alles im Alten geblieben.

Der Anfang des Jahres 1893 brachte ein Reglement über Prüfung der Anwälte und eine Sanitätsverordnung, welche den „selbststudirten Aerzten“ zwar das Handwerk nicht legt, aber die Ausübung ihrer „Praxis“ von einem kantonalen Patent abhängig macht. Neben den Anwälten und Kurpfuschern bekamen auch allerlei Kollektanten die ordnende Hand der Regierung zu spüren, indem die Standeskommission auf mehrfache Klagen der Polizeidirektion verfügte:

*) Die Tätigkeit der verschiedenen Vereine und Gesellschaften müssen wir für dieses Jahr des Raumes wegen übergehen, sonst könnte, mit entsprechenden Modifikationen, auf die Chronik das Wort vom Fluch der bösen Tat angewendet werden!

**) Siehe Nekrologe.

Jede Schützengesellschaft dürfe nur in ihrem Kreise Gaben zu sogenannten Grümpelschießen sammeln, Geistliche und Ordenspersonen nur mit Bewilligung der Standeskommission Hauskollekten aufnehmen, und Studenten, welche Unterstützungsgelder sammeln wollen, haben hiezu die Bewilligung bei der Polizeidirektion einzuholen. Weiteres Kollektiren sei als Haus- und Gassenbettel zu betrachten und als solcher verboten.

Der Große Rat beschloß ferner die Kreirung einer Ratsschreiberstelle, mit der später Herr Lehrer Koller in Steinegg betraut wurde, erteilte der Standeskommission die Kompetenz zur Anstellung eines kantonalen Tierarztes, und die Landsgemeinde schaffte das Anhalten und Danken des Land Schreibers und des Landweibels ab.

Bekanntlich hat Appenzell J. Rh. 1880 die Todesstrafe für Mord und Brandstiftung, bei der ein Menschenleben zu Grunde geht, wieder eingeführt. Um nicht wie Schwyz in Verlegenheit zu kommen, bestimmte (Juli 1894) der Große Rat, daß Hinrichtungen unter Ausschluß der Öffentlichkeit mit der Guillotine in geschlossenem Raume vorzunehmen seien.

2. Wiederholt schonkehrte die Frage wieder, ob entstehende Lücken in Rat und Gericht an der Landsgemeinde wieder in bisheriger Weise ersetzt und ob „ausgemeindet“ werden solle. Es will Vielen nicht recht behagen, daß neu gewählte Mitglieder, statt wie sonst üblich, sich am Schlusse anzureihen, in den Rang der abtretenden eingereiht werden, und überdies wird vielfach das „Ausgemeinden“, d. h. eine jährliche Bestätigungswahl auch der in den Behörden verbleibenden Mitglieder, wie in Appenzell A. Rh., dem herrschenden Wahlmodus vorgezogen. Dieser aber zählt noch gute Freunde und an der Landsgemeinde von 1893 wurde eine Aenderung mit 1023 gegen 953 Stimmen verworfen. Es wird daher auch weiterhin bei jeder Landsgemeinde angefragt werden, ob bei der Wahl der Mitglieder in die Standeskommission „ausgemeindet“ oder ob diese in globo bestätigt werden wollen.

Revisionen

Es mußte dabei abgezählt werden, was nach alter Sitte in der Kirche geschieht und viel Zeit in Anspruch nimmt, weil eine große Zahl der „Landsgemeindemänner“, um dem langen Warten in der Kirche zu entgehen, sich vor dem Eintritt in die Kirche im Wirtshause stärkt oder gar bis nach dem Abzählen der vollständigen Ruhe pflegt. Die Landsgemeinde von 1894 wollte auch in Zukunft das Abzählen an der Landsgemeinde nicht abgeschafft wissen; doch hat der Große Rat versprochen, dafür zu sorgen, daß die Abzählung auf dem Landsgemeindeplatz vorgenommen werden kann.

Art. 63 der kantonalen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs wurde dahin revidiert, daß auch ohne Begehren des Gläubigers der Richter auf Wirtshausverbot erkennen kann, und Art. 72 der Zivilprozeßordnung, lit. c, erlitt eine Abänderung in dem Sinne, daß Personen, die mit dem Beweisführer bis und mit dem 4. Grade verschwägert sind, zur Berichterstattung zugelassen werden dürfen.

Nicht ohne Kampf wurden die zwei Viehinspektorskreise Schlatt und Haslen in einen einzigen verschmolzen.

Das Gesuch um Zinsentlastung der „hinteren Zedelinhaber“ (!) erweckte beim Großen Räte kein Mitleiden.

In Innerrhoden fehlt es immer noch an bestimmten Normen für die Strafrechtspflege. Das Bezirksgericht Appenzell betraute daher ein Komite mit den nötigen Vorarbeiten. Auch die kantonale Fischereiverordnung ist revisionsbedürftig und teilt damit das Schicksal der neuen Polizeiverordnung.

3. Die Staatsrechnung von Appenzell J. Rh. legt jeweilen Zeugnis ab von einem sehr haushälterischen Sinne. In den Jahren 1887—1892 hat sich die Staatsschuld um Fr. 100,000 vermindert. Im Jahre 1893 betrugen die Mehrausgaben zirka Fr. 26,000; es sind diese aber sehr gering, wenn man

ermägt, daß sich die außergewöhnlichen Auslagen auf zirka	
Fr. 60,000 beliefen, nämlich	
für das neue Zeughaus*)	zirka Fr. 39,000. —
für den Bauplatz und Hofraum des	
Zeughauses	" " 11,249. —
für das vom Staate angekaufte Haus	
zum „Kreuz“**)	" " 10,000. —
Total	Fr. 60,249. —

Die übrigen Verwaltungen schlossen bei einem Vermögensbestande von Fr. 569,195. 15 mit einem Vorschlage von Fr. 6967. 90 ab.

An den Staatssteuern partizipirte der innere Landesteil (1893) mit Fr. 73,226. 68, Oberegg mit Fr. 10,988. 39. Den höchsten Zuschuß aus der Staatskasse erhielt 1892: die Schulverwaltung mit Fr. 22,500. — (1893: Fr. 22,600. —).

Die Staatssteuer betrug

1893/94 5 ‰,	die Armensteuer 1 1/2 ‰,
1894/95 3 1/2 ‰,	" " 1 1/2 ‰.

4. Der kantonale Volksverein entwickelte eine rege Tätigkeit. Er war es, der eine demokratische Umgestaltung der üblichen Bestätigungswahlen anstrebte. Ferner suchte er das Interesse an der Gründung einer Kantonalbank, an der Entlastung von Grund und Boden durch Einführung eines gerechten Steuersystems zu erhalten und zu beleben. Die ziemlich starke liberale Partei hat in der Regierung von 1893 an wieder eine Vertretung, indem die Landsgemeinde Herrn Landammann S o n d e r e g g e r als stillstehenden Landammann wählte. Einen sehr heftig geführten Parteikampf brachte im Oktober und November 1893 die Wahl des Nationalrates, mit der zum ersten Male auch die Wahl des Ständerates — es erfolgte diese früher durch die Landsgemeinde — verbunden war. Herr

Parteiwesen

*) Das neue Zeughaus wird auf zirka 54,000 Fr. zu stehen kommen.

**) in welchem sich nun die Gerichtskanzlei befindet.

Landammann Dähler wurde mit großem Mehr zum Ständerat gewählt. Die Wahl des Nationalrates verlief resultatlos, indem Herrn Landammann Sonderegger 3 Stimmen zum absoluten Mehre fehlten. Doch wurde der langjährige Führer der Liberalen am 12. November mit 1600 Stimmen (227 über dem absoluten Mehr von 1373) gegenüber Herrn Statthalter Steuble zum Nationalrate gewählt.

Militärwesen

5. Am 16. Februar 1893 bewilligte der Große Rat einen Kredit von Fr. 40,000 für Erstellung eines neuen Zeughauses, da die Meinung vorherrschte, das Militärwesen werde in nächster Zeit noch nicht zentralisirt werden. Das Gebäude ist im Jahre 1894 an der Landstraße nach Gais fertig erstellt worden (siehe Staatshaushalt).

Kirchliche Angelegenheiten

6. Das 50-jährige Bischofsjubiläum Papst Leos XIII. wurde in allen Kirchen feierlich begangen. — Haslen will seine Kirche „Mariahilf“ zu einer Kreuzkirche umbauen und Eggerstanden beschloß, am alten Kirchlein keine Reparatur mehr vorzunehmen, dagegen einen Neubau ins Auge zu fassen und inzwischen den Fonds zu äuffnen. Die Kirchgemeinde Appenzell gedenkt eine neue Orgel im Voranschlage von Fr. 30,000. — anzuschaffen.

An Pfarrwechsel fehlte es Innerrhoden nicht: Herr Kaplan Bischofberger schied nach 17-jähriger Tätigkeit von Appenzell als Pfarrer von Gähwil, und die Kirchhöri von Appenzell wählte entgegen dem Vorschlage des Kirchenrates zum 2. Kaplan: Herrn Joseph Ebnetter von Appenzell in Bütschwil. Schlatt erhielt in Herrn Anton Hitz und Eggerstanden in Herrn Beda Schläpfer einen neuen Kuraten. Auch die junge reformirte Gemeinde verlor in Herrn Paul Eppler, der nach Heiden als Pfarrer der kirchlichen Minderheit gewählt wurde, ihren Geistlichen, den ersten seit ihrer Konstituierung. Am 28. Oktober 1894 wurde der neugewählte Pfarrer, Herr Abraham Näs, durch den Präsidenten des protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins von Appenzell A. Rh., Herrn Pfarrer Luz in Speicher, feierlich

eingeführt. Das Verhältnis zwischen Reformirten und Katholiken ist ein sehr friedliches.

7. Auf dem Gebiete der Schule zeigen sich erfreuliche Regungen. Die Subvention der Staatskasse an die Schulverwaltung fand bereits Erwähnung (siehe Staatshaushalt). In der Sitzung des Großen Rates vom 27. März 1893 erstattete Herr Landammann Dähler einen eingehenden Bericht über das Schulwesen, in dem allerlei Uebelstände ohne Umschweife gebrandmarkt wurden: Das richtige Anzeichen einer ernstgemeinten Wendung zum Bessern. Dem Lehrerstande wurde ein gutes Zeugnis ausgestellt, das Schulwesen in den Gemeinden Oberegg, Haslen, Schwendi anerkennend hervorgehoben. — Auf den Bericht hin faßte der Große Rat den Beschluß, daß die Schulverwaltungen, an die der Staat in den letzten Jahren mehr als den vierten Teil der Landessteuer abgibt, angehalten werden sollen, alljährlich einer im Mai zu wählenden Kommission Rechnung abzulegen, damit man sehe, was die Bezirke im Schulwesen leisten.

Schulwesen

Die gewerbliche Fortbildungsschule, „Gewerbeschule“ genannt, die der neu entstandene Gewerbeverein ins Leben rief, schloß ihren ersten Kurs mit 30 Schülern. Im August 1893 feierte Herr Lehrer Rohner, Vater, unter allgemeiner freudiger Teilnahme sein 50-jähriges Jubiläum als Lehrer.

Die Resultate bei den Rekrutenprüfungen sind noch keineswegs glänzend. In den Jahren 1888—1891 haben in Appenzell, wo doch „höhere“ Schulen bestehen, nur 4 die Note 1 in allen Fächern erhalten. Die schwachen Leistungen führten zu eingehenden Erörterungen in der Presse. Es wird aber in Innerrhoden noch manche Kuh verkauft werden, bis die Bevölkerung den Wert einer guten Schulbildung erkennt. Der Schrecken vor den schlechten Noten der Rekrutenprüfungen fährt jedenfalls nicht so schnell in die Beine wie die Tanzmusik*).

*) Ob die Innerrhoder Schönen ihren Liebhabern je das Militärbüchlein abfordern, um nach deren Bildungsstufe ihre Zuneigung zu

Armenwesen

8. Auch die Armen sind noch nicht die Schätze Innerrhodens. Man hört klagen, die Armenhäuser seien überfüllt, und Staats- und Bezirkskassen hätten bedeutende Opfer zu bringen.

Die Not der Zeit führt namentlich nach dem Hauptorte eine Unmasse von Arbeitsuchenden. Der Verein gegen Haus- und Gassenbettel konnte den an ihn gestellten Anforderungen ohne Unterstützung von Seiten des Staates nicht mehr genügen und wäre ohne diese genötigt gewesen, die Naturalverpflegung aufzugeben. Der Staat hat diese vom 1. Januar 1893 an unter seine Leitung genommen; die Kosten werden nun von dem Staate und den Bezirken gemeinsam getragen, wobei die Bezirke berechtigt sind, ihre Auslagen „auf die Häuser zu verlegen“. Im Zeitraum von 9 Jahren waren 13,926 Durchreisende mit einem Kostenaufwande von Fr. 7950.70 verpflegt worden*).

Der Krankenhauskommission wurde es 1893 ermöglicht, den letzten Schuldposten zu tilgen, sodaß das Krankenhaus schuldenfrei dasteht.

Verkehrsweisen,
Straßen

9. Bessere Geschäfte als der Verein gegen Haus- und Gassenbettel machten im Sommer 1893 die Bergwirte. Der Touristenverkehr, der in steter Zunahme begriffen ist, steigerte sich zu ungeahnter Höhe. Der Sommer 1894 war weniger gut. Der Fremdenstrom droht an dem Hauptort parallel der Sitter nur in umgekehrter Richtung sanft vorbei zu fließen. Da aber Appenzell auch diese Art von fruchtbarer Bewässerung ungern verlieren würde, sucht es sich in kluger Weise auch dieses Wässerlein zu erhalten und sich durch die Kanäle geeigneter Neuerungen vor Trockenlegung zu bewahren. So wurde am 1. Juni 1894 das Telephon in Appenzell dem

reguliren, ist so lange fraglich, als das muntere Völklein Fodeln und Tanzen, Wit und Körperkraft noch außer der Schule übt, zwar auch „nach Noten“, aber nach innerrhodischen, nicht nach eidgenössischen.

* 1893 betrug die Zahl der Verpflegten in Appenzell 2010, 1894: 2033.

öffentlichen Verkehr übergeben. Die Abonnentenzahl beträgt 16. Die Wege nach den besuchtesten Punkten werden fortwährend verbessert, besonders von den Bergwirten, denen der Nutzen guter Verkehrsverbindungen sofort erkennbar wird.

Weniger schnell ist dies der Fall bezüglich der Straßenverbindung nach dem Rheintal, welche schon in den 40er Jahren beschlossen worden war, und der Straße Landmark-Haggen, welche fast in jeder Großratsitzung wieder auftaucht, in Projekten nämlich, die oft schwerer zu überwinden sind, als ein ungünstiges Terrain.

Diese Straßenprojekte sind wahre Streitobjekte und haben ihre ganz besondere, wenig erquickliche Geschichte. Das Jahr 1894 brachte der Straße nach dem Rheintal wieder günstigere Aussichten. An der Großratsitzung vom Februar 1893 drang ein Antrag, die Straßenkommission solle beauftragt werden, Plan und Kostenberechnungen für eine Straßenverbindung nach dem Rheintale erstellen zu lassen, nicht durch. Es wurde jedoch beschlossen, „die Standeskommission sei verpflichtet (!), mit den Behörden im Rheintal und zugleich mit denjenigen von Oberegg über diese Straßenprojekte Unterhandlungen zu pflegen und darüber dem Großen Räte spätestens in der Sitzung vom Mai Bericht und Antrag zu stellen. Im August wurde dann von der Regierung zur Prüfung der Straßenstrecke Appenzell-Oberriet Herr Ingenieur Kürsteiner in St. Gallen, von dem Kanton St. Gallen Herr Kantonsingenieur Bersinger in Aussicht genommen.

Oberegg*), das allein für die Kosten von 12 km Straßenlänge aufzukommen hat, erhielt (Juli 1894) die Zusicherung,

*) Als im Jahre 1873 nach der neuen Verfassung die beiden Bezirke Oberegg und Hirschberg verschmolzen wurden, erhielt die finanziell besser gestellte obere Rhode das Versprechen, daß eine Straße von Oberegg nach Landmark gebaut werden solle. Von dieser sind nun zwei Teilstücke: Oberegg-Oberbäumen und Oberbäumen-Haggen erstellt, das dritte, zirka 2,1 km lange Schlußstück Haggen-Landmark harret noch der Ausföhrung, hauptsächlich aus finanziellen Gründen. Die Anwohner dieses

daß sich der Staat, falls eine Einigung mit den Anstößern getroffen werden könne, an der Auslosung mit $\frac{1}{3}$ der Kosten, d. h. bis auf 5000 Fr. beteiligen werde. Kann keine Einigung erzielt, und muß die Straße im Voranschlage von Fr. 37,000 gebaut werden, so solle der Staat Fr. 12,000 Subvention leisten. Oberegg hatte eine Subvention von Fr. 16,000 und dann von Fr. 14,000 verlangt.

Der projektirten Straßenbahn Appenzell=Ai wurde die 1887 erteilte Konzession wieder auf 3 Jahre (wie schon 1890) erneuert.

Ueber die Ausführung des Sântisbahnprojektes wirbelten im Oktober 1894 verschiedene Gerüchte durch die Luft. Seither ist es wieder stille geworden.

Industrie

10. Ueber die Stickereiindustrie vergl. Appenzell A. Rh. „Die Hausindustrie Innerrhodens, die Handstickerei“, so führt Herr Landammann Dähler in seinem Einleitungsworte an der 1894er Landsgemeinde aus, „leidet unter dem Zollkriege

Stückes verweigerten längere Zeit die Steuern und petitionirten schließlich an die Ständekommission, resp. an den Großen Rat, daß der Bezirk Oberegg zur Erfüllung seines Versprechens angehalten werde. Es wurden nun zwei Projekte aufgestellt: Das erste über das Hochfeld, das bei einer Maximalsteigung von 13—14 % zirka 18,000 Fr. kosten soll, und das zweite in fast ebenem Trace auf der Südseite über den Steinbruch mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 32,000—35,000. Oberegg hielt das zweite Projekt für zu teuer und wünschte, daß die Fr. 7200 Staatssubvention Oberegg zugesichert werden und dem Bezirke überlassen bleiben solle, das ihr geeignet scheinende Projekt auszuführen. — Der Große Rat beschloß jedoch, Oberegg solle sich vorerst noch Pläne und Kostenberechnungen für das zweite Projekt verschaffen. Die Höhe der an das erste Projekt zu leistenden Subvention behielt sich der Rat noch vor. Oberegg beauftragte dann einen Fachmann mit einer nochmaligen Untersuchung. Dieser riet aber von der Ausführung des zweiten Projektes wegen rutschigem Terrain ab und empfahl ein schon früher aufgestelltes Projekt über den Brand. Darauf beschloß der Bezirk Oberegg den Bau einer 12 Fuß breiten Straße nach dem neuesten Projekte, jedoch unter verschiedenen Vorbehalten.

mit Frankreich und kann sich daher nicht recht entwickeln, immerhin verdienen die Arbeiterinnen ordentlich und haben genügend Beschäftigung in Folge größeren Absatzes nach Deutschland". Auch in Appenzell ist die Sektion des ostschweizerischen Stickerverbandes im Rückgange begriffen. Dem Verbande gehörten hauptsächlich Einzelticker an (1893: 67 Mitglieder mit 102 Maschinen). An arbeitslose Sticker wurden 1893 Fr. 2800 Hilfs Gelder verteilt. Die Leitung ging von Herrn J. U. Eugster an Herrn Sticker Hersche in Rickenbach über.

11. Zu Anfang des Jahres 1893 hieß es: „Der Zoll- Landwirtschaft
krieg mit Frankreich, welcher auch der schweizerischen Landwirtschaft einen empfindlichen Stoß versetzte, wird Innerrhoden nötigen, die Käseproduktion einzuschränken und sich mehr der Pflege von Mast- und Zuchtvieh zuzuwenden." Stärker als die Zollverhältnisse erwies sich aber der Einfluß der Witterung. In Innerrhoden war die Futternot infolge des trockenen Sommers 1893 keine drückende geworden. Seit Menschen- gedenken hatten zwar die steilen, nach Süden gelegenen Wiesen kein so trostloses Bild dargeboten wie im Frühjahr 1893. Der Rasen war buchstäblich abgestorben. Die gegen Norden gelegenen Wiesen und Weiden aber und die Alpweiden lieferten einen so reichlichen Ertrag, daß die Regierung dem eidgen. landwirtschaftlichen Departement mitteilen konnte, sie habe glücklicher Weise keinen Anlaß, ein Heuexportverbot oder eine Beschränkung der Ausfuhr für nötig zu erachten. Die unbeschränkte Heuexporterregte zwar im Lande selbst Bedenken; doch trat die Regierung auf ein Gesuch, gegen eine solche einzuschreiten, nicht ein. Während die Futternot im Flachlande zu einer starken Verminderung des Viehstandes führte und dadurch eine bedeutende Nachfrage im Jahre 1894 bewirkte, konnte Innerrhoden diese Nachfrage in hohem Maße befriedigen, sodaß die Jahre 1893 und 1894 zu den sehr guten gezählt werden dürfen. Der Viehhandel nahm nach den flauen Geschäften des Jahres 1893 einen neuen Aufschwung und

brachte viel Geld ins Land, da die Preise das ganze Jahr hindurch auch für das Zuchtvieh sehr hohe blieben. Diese Zeit ist daher den Bestrebungen für die Veredlung des Schlages — wenn dieser Ausdruck gebraucht werden darf — günstig. Gerade Innerrhoden mit seinen prächtigen Wiesen und Alpwiesen ist für die Aufzucht besonders geeignet. Mitten im kalten Januar des Jahres 1893 wurde die Anregung zur Gründung einer Viehzuchtgenossenschaft gemacht und gegen Ende des Jahres 1894 entstand in Appenzell die Genossenschaft als erste im Lande. — Der Alpwirtschaft wird ebenfalls erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Die Regierung beauftragte eine Kommission, zu untersuchen, in welcher Weise die Seealp rationeller bewirtschaftet werden könnte. Für Verbesserungen auf diesem Gebiete ist freilich noch Gelegenheit genug geboten. — Trotz der oben erwähnten Prophezeiung fanden in beiden Jahren auch die Produkte der Landwirtschaft sehr guten Absatz. Eine Korrespondenz im „Freien Appenzeller“ zeichnet den Umschwung in treffender Weise: „Wie allgemein bekannt, schließen die Käser jeweilen im Frühjahr die Milchkäufe vertraglich ab. Das geschah auch im letzten Frühjahr (1893), als die schlimmen Aussichten hinsichtlich der Futternot noch nicht zu Tage getreten waren. Als nun in den folgenden Monaten mehr und mehr der Futtermangel sich fühlbar machte und viele Viehbesitzer sich genötigt sahen, verschiedene Ersatzfuttermittel zu verwenden, erhoben die Käser hierüber Klage, da sie befürchteten, durch eine solche Fütterungsweise würde die Qualität der Milch und also auch des Käses verschlechtert. Die gute Laune der Käser kehrte aber bald wieder zurück, als im Juni die auswärtigen Händler, die infolge des Futtermangels eine Preissteigerung erwarteten, viel zahlreicher als gewöhnlich sich einstellten und sich ein außerordentlich lebhaftes Exportgeschäft entwickelte, das zur Folge hatte, daß die vorhandenen Lager bald geräumt waren und durch neue ersetzt werden mußten. So begann dann im Juli eine sehr lebhaftes

Käsejagd, wobei die Produzenten die Preise so viel wie möglich in die Höhe zu treiben suchten. Wie vordem die Händler, so waren jetzt auch die Produzenten mit dem ertragreichen Absatz ihrer Käse wohl zufrieden. Die Qualität scheint durch den Futtermangel und durch die Ersatzfuttermittel nicht gelitten zu haben.“

Eine ganz bedeutende Ausdehnung hat der Schweinehandel in Innerrhoden gewonnen. Da es in der Natur des Schweines liegt, sehr rasch zur Kreuzung überzugehen, versucht man durch Einführung von Zuchtebern der Yorkshire-Rasse einer Entartung der bewährten einheimischen Rasse zeitlich vorzubeugen. Es hält aber schwer, gegen das: „Me hets scho ade-n-e so gmacht“ anzukämpfen.

Das haben auch die Bundesgesetze in Innerrhoden schon mehrfach erfahren. Zu Ende des Jahres 1892 wurde die Viehsperre, welche den Viehhandel stark geschädigt hatte, aufgehoben. Am 31. März 1893 war die Maul- und Klauenseuche im innern Landesteil ganz erloschen. In der Folgezeit aber tauchte sie immer wieder auf, 1894 jedoch nur vereinzelt*).

Eine staatliche kantonale Viehversicherung kam nicht zu Stande, dagegen steht die freiwillige Viehversicherung unter staatlicher Leitung und wird vom Staate unterstützt.

*) In einem schweizerischen landwirtschaftlichen Blatte stand der Satz zu lesen: „So lange man noch so viel schmutziges Rindvieh auf der Straße herum laufen sieht und in den Ställen findet, ist man noch nicht auf der Höhe der Zeit angekommen.“ Daß die Kulturstufe, die ein Mensch erflommen, darnach bemessen werden kann, ob das Schicksal ihm den Anblick eines schmutzigen Rindviehes ersparte oder nicht, ist eine ganz neue Entdeckung. Man kann aber aus dem erwähnten Satze den guten Sinn herausfinden, daß die Unreinlichkeit in der Viehbehandlung einen Makel für den ganzen Bauernstand bedeutet. Es gibt zwar in der Landwirtschaft wie anderwärts Dinge, die in anständiger Entfernung sehr nützlich sind. Eine saubere, sorgfältige und pünktliche Behandlung des Viehes und — der Bundesgesetze von Seiten des Landwirtes aber dürften entschieden die besten Vorbeugungsmittel gegen Maul- und Klauenseuche sein.

Die erste Anregung zur Gründung von Viehversicherungs-
gesellschaften und von Viehzuchtgenossenschaften ging von dem
rührigen landwirtschaftlichen Vereine aus*). Dieser
Verein sucht in der Bevölkerung den Sinn für Hebung der
Landwirtschaft in der mannigfaltigsten Weise zu wecken. Er
ließ Wandervorträge halten (1894: 12) und veranstaltete Kurse
für Baumzucht, Bienenzucht, Gemüsebau, Ausstellungen von
landwirtschaftlichen Produkten (Heu, Gemüse, Obst) und von
„Sennengeschirr“, und machte sich verdient durch genossen-
schaftlichen Bezug von Kraftfutter, Kartoffeln, Stroh und
Kunstdünger. Sehr populär ist die Verteilung von Obstbäumchen
an austretende Schüler geworden (Zahl der Schüler 1893: 105,
1894: 112; Auslagen 1893: Fr. 220). Seit 1887 wurden
918 Obstbäumchen auf diese Weise verteilt, und sie sollen gut
gedeihen**). An der Produktausstellung vom September 1893
prangten bereits Früchte solcher Bäume. Dieselbe Ausstellung
wies sogar Innerrhoder-Trauben auf — ob sie süß waren,
wird nicht berichtet — und reife Feigen, die der warme Sommer
von 1893 im Lande gezeitigt hatte.

Gartenbau wird etwas mehr getrieben als früher.
Einen gut bestellten Gemüsegarten konnte man im Weißbad sehen.

Fischerei

12. Die Bedeutung der F i s c h e r e i in volkswirtschaftlicher
Beziehung†) ergibt sich daraus, daß laut eingezogenen Er-
kundigungen bei Besitzern von Hôtel- und Kuranstalten vom

*) 1893: 130 Mitglieder, Präsident Herr Ratsherr Oskar Geiger
zum Hoferbad. Die Frühjahrss-Delegiertenversammlung des schweizer-
landwirtschaftlichen Vereins tagte am 10. und 11. Juni 1893 in Appenzell.

**) Die Verteilung der Obstbäumchen, welche auch an anderen Orten
Nachahmung verdiente, wird mit einer praktischen Übung im Bäume-
setzen verbunden und schließt mit einem Mahle, einer Ansprache des
Präsidenten und einem Umzug durch's Dorf. Diese schöne Sitte erfordert
aber vom landwirtschaftlichen Vereine keine geringen Opfer, sodaß
bereits der Ruf nach Staatshilfe ertönte.

†) Vergl. Bericht über das Fischereiwesen in Appenzell J. Rh. vom
24. Juli 1891 bis 1. Januar 1893.

1. April bis 31. August 1892 1200 Kilo Forellen im Werte von Fr. 6000 bezogen wurden, wovon nur 600 Fr. auf außerkantonale Lieferanten fallen. Die Forellenfischerei ist sehr lohnend: ein einziger innerrhodischer Fischer erbeutete innerhalb der kurzen Zeit von 5 Monaten für 1000 Fr. Forellen, an einzelnen glücklichen Tagen für 30—40 Fr. Die Forelle bildet in Innerrhoden für fremde Feinschmecker geradezu eine Anziehungskraft. Dem entspricht nun aber, daß namentlich in Oberrgg die Forellengewässer durch Frevler in bedauerlicher Weise entvölkert werden. Auch der Raubach, die rechtsufrigen Zuflüsse der Sitter, der Säntisersee, der Seealpsee, weisen nur noch einen sehr geringen Fischbestand auf. Ergiebig sind einzig Sitter und Schwendibach. Mit Nachdruck wird der Frevel geahndet und darauf geachtet, daß die vorgeschriebene Maschenweite der Netze ($2\frac{1}{2}$ cm.) innegehalten wird und keine untermäßigen Individuen gefangen werden*). Im Jahre 1892 wurde zum ersten Male von den beiden Halbkantonen ein gemeinschaftlicher Versuch gemacht, durch Aussetzung von 10,000 Bachforellen im Einzugsgebiete des Rotbaches die Forelle von gänzlicher Ausrottung in den innerrhodischen Gewässern zu schützen. Die Verpachtung der Fischerei dürfte sich später als die rationellste Methode der Nugbarmachung erweisen.

Die Behörden haben sich in tatkräftiger Weise der Fischerei angenommen. So erhielt die Regierung vom Großen Räte die Kompetenz zu weiterer Aussetzung von Forellen, zur Revision der kantonalen Fischereiordnung, Begünstigung der Laichplätze in den Alpenseen, Beschaffung von Bruttrögen, ferner für 3—4 Jahre einen jährlichen Kredit von zirka Fr. 150 zur Wiederbewölkung der Gewässer und die Befugnis, solche Gewässer, in denen junge Fische ausgesetzt werden, für längere Zeit in Bann zu erklären.

*) Die höchste Zahl der von einem Fischer auszusetzenden Netze darf 25 nicht übersteigen.

Dem Gesuche der naturwissenschaftlichen Gesellschaft in St. Gallen, zu wissenschaftlichen Zwecken mittelst Farbmitteln untersuchen zu dürfen, wohin der Fähensee und namentlich der Semtisersee ausfließe, wurde unter der ausdrücklichen Bedingung entsprochen, daß die Fische in jeder Hinsicht geschont und keine Sprengung vorgenommen werde.

Jagd

13. Wie die Fischereiverordnung, so wird auch die Jagdverordnung häufig übertreten, am Werktag und Sonntag. Einen ächten Innerrhoder, der seine Unschuld umsonst durch Zeugen beweisen wollte, kostete eine heimlich erlegte Gemse etwas über 200 Fr. Selbst einige verirrte Stockenten und Wasserschnepfen brachten einige Unberechtigte zum edlen „Zwecke der Ausstopfung“ ums Leben.

Die Gemen vermehren sich so stark, daß Sennen und Hüttenbesitzer in Pötersalp bei der Standeskommission Beschwerde einlegten wegen Wildschaden, den ihnen die Ueberzahl der Gemen im Bannggebiete verursachten.

Forstwesen

14. Dem Jahresbericht über das Forstwesen*) entnehmen wir Folgendes: „Mit der Servitutenvereinigung wurde begonnen. Während in einzelnen Waldkorporationen sich die Tendenz leicht erkennen läßt, die Nutzungen möglichst zu steigern und damit der Gegenwart auf Kosten der Zukunft ein Benefiz zu verschaffen, brachten es andere durch uneigennützigte Bewirtschaftung zu ansehnlichen Foundationen und zu einem befriedigenden Zustand der Waldungen. Im Frühjahr 1892 wurde durch den Niedergang der Bergstein-Bommeli-Lawine zirka 1 Hektare Waldbestand rein weggeseggt. Besondere Aufmerksamkeit sollte auch dem Umstande zugewendet werden, daß unter dem Einfluß der niederen Einfuhrzölle die Nord- und Nordostschweiz von deutschem und österreichischem Nutzholz überflutet wird, sodaß Innerrhoden mit seinen hohen Arbeitslöhnen und ungünstigen

*) Vom 1. Juni 1891 bis 31. Mai 1892, dem Großen Räte vorgelegt im Februar 1893.

Tarisanjagen nur mit ganz vorzüglicher Waare eine erfolgreiche Konkurrenz zu bestehen vermag. Diese Verhältnisse sollten auch bei zukünftigen Zollverhandlungen geziemende Berücksichtigung finden.

15. Die Tätigkeit des Volksvereins, des landwirtschaftlichen Vereins und des Gewerbevereins haben wir gelegentlich berührt. Der im Dezember 1892 gegründete Alpsteinklub (1893: Mitgliederzahl in Appenzell 14, in Bühler 27, in Teufen 23) machte verschiedene Ausflüge in sein Klubgebiet, und im Sommer 1893 stattete der schweizerische Alpenklub nach der Jahresversammlung in St. Gallen dem idyllischen Seealpsee einen Besuch ab. Am Neujahrstage 1893 begrüßte der tüchtige Bergführer Schlosser Männi in Appenzell mit seinem Bruder in Herisau das neue Jahr wieder vom Gipfel des Altmannes. Der Aufstieg begann um 4 Uhr von Appenzell und die Spitze wurde unter großer Anstrengung bei intensiver Kälte und nebligem Wetter gegen Mittag erreicht.

Vereine

16. Aus der Unglückschronik sind zwei besonders tragische Fälle zu verzeichnen. Im Sommer 1893 verunglückte am Hundstein der 15jährige Kantonsschüler Walter Grob von St. Gallen beim Edelweißsuchen, und im Februar 1894 wurden zwei Proviantträger vom Säntis auf dem Lochtemwege von einer Lawine verschüttet, und erst am 4. März konnten nach vieler Mühe und großer Lebensgefahr der Hülfsmannschaft die Leichname geborgen werden.

Unglücksfälle

17. Das furchtbare Gewitter vom 1. September 1894, das 26 volle Stunden dauerte, richtete keinen nennenswerten Schaden an. Im Juni 1893 dagegen hatte der Blitz in die Telegraphenleitung auf dem Säntis geschlagen und die Leitung unterbrochen. Schon im Winter war das Observatorium mehrere Wochen von aller Verbindung mit der Außenwelt abgeschnitten.

Naturereignisse

18. Das hatte der alte Säntiswirt Andreas Anton Dörig, schwerkrank, wie es hieß, noch erlebt. Am 9. August 1893

Todtenschau

starb der ehemals so rüstige, tätige Mann, der im Jahre 1868 das kleine Gasthäuschen auf dem Säntis sich erworben und sodann das jetzige stattliche Berggasthaus gebaut hatte.

Am 22. Januar 1893 starb auf seiner Besitzung in Schwendi nach längerer Krankheit, aber doch unerwartet schnell, der regierende Landammann von Appenzell J. Rh., Herr Albert Ruesch, Bruder des über die Grenzen seines Heimatkantons hinaus bekannten Ständerat und Landammann Ruesch: „Unser Albert“ hieß er im Volksmunde. Sein freundliches, stilles Wesen, seine Verdienste in mannigfachen amtlichen Stellungen, sein Wohltätigkeitsfönn und seine Bestrebungen für Hebung der Landwirtschaft und des Touristenverkehrs brachten ihm auch die Anerkennung seiner politischen Gegner ein. Nach Geburt und Erziehung, wie aus eigener Ueberzeugung der konservativen Richtung zugewandt, war er weniger ein Parteimann als ein Volksmann, der es verstand, mit einem Wize die Stimmung der Landsgemeinde einem gefährdeten Gesetze geneigt zu machen. Unter hohen Ehren — auch die Regierungen von Appenzell A. Rh. und St. Gallen waren vertreten — und zahlreicher Beteiligung wurde der von Vielen Tiefbetrauerte am 25. Januar in Appenzell beerdigt.

Gesundheits-
verhältnisse

19. Von Epidemien blieb Innerrhoden in den beiden Berichtsjahren verschont, und der Gesundheitszustand der Bevölkerung scheint im allgemeinen ein vortrefflicher zu sein. Daß die Kultur den Bergen zuwandert, ergibt sich nicht nur aus diesen Chronikblättern. Es läßt sich auch aus dem Umstände erkennen, daß die Gesundheitspolizei Milchuntersuchungen anordnete. Dabei zeigte sich, daß einige von den Gescheiteren selbst Wasser zur Milchproduktion verwenden konnten. Es wurden verschiedene Lieferanten bestraft.

Wenn die St. Galler darüber spotten, so trifft jedenfalls das Berndliwasser keine Schuld. —

C. G e m e i n d e - C h r o n i k.

V o r b e m e r k u n g.

Der Versuch, eine Chronik der appenzellischen Gemeinden in den Jahrbüchern als ständige Rubrik einzuführen, ist schon wiederholt gemacht worden; bisher stets mit negativem Erfolge. In dem 1860 erschienenen 2. Hest der II. Folge kam zuerst als Ergänzung zu den üblichen Berichten über „Kirchliches und Schulwesen“ und zu der „Statistik der Geburten, Ehen und Leichen“ eine Chronik einzelner Gemeinden; im 4. Hest (1864) wurde dieselbe dann fortgesetzt mit der Klage, daß das Material nur unvollständig eingehe. 1866 erschien im 5. Hest neben einer ausführlichen Landeschronik eine vollständige Chronik aller 20 außerrhodischen Gemeinden über die Jahre 1864 und 1865, ebenso im 7. Hest eine vollständige Chronik der Jahre 1866—69. Aber die in Hest 5 ausgesprochene Hoffnung, das Begonnene in dieser Vollständigkeit fortsetzen zu können, erfüllte sich nicht; über die folgenden 10 Jahre erschien gar nichts mehr. Die Redaktion setzte erst im Jahre 1882 im 10. Heste die Chronik der Gemeinden fort, auf ausdrücklichen Wunsch des Gesellschaftskomite, sie klagt aber wiederum, daß die Chronik eine unvollständige sei, da die Berichte aus einer Anzahl Gemeinden entweder ganz ausblieben oder sonst zu wünschen übrig ließen. Die Mahnung, die die Redaktion zugleich an die Herren Korrespondenten richtet, scheint wenig gefruchtet zu haben, denn nachdem in dem im Jahre 1884 erschienenen 12. Heste der II. Folge noch einmal eine unvollständige Chronik von 13 Gemeinden erschienen war, schloß die Berichterstattung und damit die Gemeinde-Chronik ein.

Auf dringenden Wunsch des Gesellschaftskomite hat die gegenwärtige Redaktion die Angelegenheit wieder aufgenommen. Wir haben in allen Gemeinden Korrespondenten gesucht, ihnen durch ein Zirkular auseinandergesetzt, was wir möchten, und senden nun, um es bequemer zu machen, den betreffenden

Herrn Korrespondenten rückfrankierte Fragebogen zu, die sie nur auszufüllen brauchen mit dem, was ihnen interessant und wichtig genug erscheint. Wer es aber vorzieht, anstatt Fragen zu beantworten, lieber eine zusammenhängende Darstellung zu geben, der ist der Redaktion damit ebenfalls hochwillkommen und findet zu diesem Zwecke einen Ergänzungsbogen im Formular. Honorar können wir unsern verehrten Herrn Korrespondenten nicht versprechen, wir bekommen selber keins, aber wir denken doch, daß sich noch in allen Gemeinden Männer finden, die diese kleine Arbeit, die eben auch ein Stück Gemeinnützigkeit ist, gerne übernehmen. Drum lassen wir den Mut nicht sinken, wenn auch wiederum die Chronik zum Teil lückenhaft geblieben ist, und wenden uns noch einmal mit der herzlichen **Bitte an unsere Korrespondenten**, und an Alle, die es werden wollen, doch ja die kleine Mühe nicht zu scheuen und der Redaktion die gewünschten Jahresberichte pünktlich einzusenden. Eine jede Gemeindefanzlei ist ja gewiß gerne bereit, mit eventuellen Kirchhörebeschlüssen und ähnlichem Material auszuhelfen.

Eine Gemeinde-Chronik von Innerrhoden, wenigstens von Appenzell und Oberegg, fehlt noch; wir hoffen indessen, daß wir künftig eine solche ebenfalls bringen können und möchten besonders unsere 2 Mitglieder von Oberegg ersuchen, der Sache unserer Gesellschaft und unseres Jahrbuches in ihrer Gemeinde neue Freunde zuzuführen.

* *

C h r o n i k.

Urnäsch

Urnäsch weihte am 8. Jan. 1893 einen neuen Friedhof ein. Derselbe liegt etwa eine Viertelstunde vom Dorf entfernt in nordöstlicher Richtung, im sogenannten „Kronbach“. Ferner baute die Gemeinde in den Jahren 1893/94 mit einem Kostenaufwand von über 60,000 Franken eine neue Straße „Dorf-Thal“, die im August 1894 dem Verkehr übergeben wurde. Die Frühlingskirchhöri 1894 beschloß die Einrichtung

eines Hydrantenwerkes im Dorfe mit Fr. 15,000 zu subventioniren. Dies und die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule bezeugen, daß trotz der wenig günstigen Erwerbsverhältnisse, die besonders das Jahr 1893 mit der Viehseuche auf den Alpen und dem Darniederliegen der Stickerie den Bewohnern brachte, ein fortschrittlicher Sinn in der Gemeinde lebt. Der infolge der hochgestiegenen Viehpreise ausnahmsweise große Erlös aus verkauftem Vieh bewirkte in Urnäsch, daß die Waisenanstalt ihre Jahresrechnung ohne Defizit abschloß — zum ersten Male seit ihrem Bestehen.

Herisau. Der Korrespondent der Jahrbücher, Herr Lehrer Herisau Steiger in Herisau, entwirft in höchst verdankenswerter Weise ein ausführliches Bild des öffentlichen Lebens in der Gemeinde in den Jahren 1893 und 1894. Wir entnehmen demselben folgende Angaben:

Am 1. Mai 1893 trat die im Dezember 1892 beschlossene unentgeltliche Beerdigung in Herisau in Kraft. Die Einwohnergemeinde vom 7. Mai 1893 beschloß beinahe einstimmig, das Gemeindehaus dem Kanton als kantonales Verwaltungsgebäude unter bestimmten Bedingungen schenkungsweise abzutreten. Ferner wurde die Frage, ob die Gemeinde prinzipiell den Bau eines Schlachthauses beschließen wolle, mit wenigen Stimmen Mehrheit bejaht und der Gemeinderat mit den nötigen Vorarbeiten betraut; infolgedessen wurde dann in außerordentlich stark besuchter Gemeindeversammlung vom 10. Dez. 1893 der Bau eines Schlachthauses im Mühlebühl beschlossen; eine Minderheit war für den Bau eines solchen in der Mühle. In der Einwohnergemeinde vom 16. Dez. 1894 wurden in Bezug auf das Schulwesen zwei wichtige und Herisau ehrende Beschlüsse gefaßt, indem beschlossen wurde:

- a) der Realschulbesuch wird in dem Sinne freigegeben, daß das bisher bezogene Schulgeld von Fr. 30 per Jahr vom 1. Mai 1895 an nicht mehr bezogen wird;

- b) die Verabfolgung von Schulzensilien an sämtliche Primarschüler hat unentgeltlich stattzufinden.

Auf kirchlichem Gebiete ist zu berichten, daß die ordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 27. Mai 1894 die Jahresbesoldung der beiden Geistlichen von je Fr. 3500 auf Fr. 4000 erhöhte. Am 24. Sept. versammelte sich auch in Herisau der protest.-kirchl. Hilfsverein von Appenzell A. Rh. zur Feier seines fünfzigjährigen Bestandes.

Die durch das Darniederliegen der Hauptindustrie verursachte allgemeine Notlage spiegelte sich wieder in den Rechnungen der behördlichen und freiwilligen Armenpflege. So hatte z. B. die Gemeindearmenpflege im Jahre 1892/93 (1. Nov. 1892 bis 31. Okt. 1893) bei Fr. 14,997.48 Einnahmen und Fr. 32,995.60 Ausgaben ein Defizit von Fr. 17,998.13; in gleicher Zeit gab der freiwillige Armenverein für monatliche Unterstützungen an Geld, Nahrungsmitteln, Heizmaterial zc. aus Fr. 10,087.02. Im Jahre 1894 gestaltete sich bei bessern Erwerbsverhältnissen die Lage besser; immerhin ist die freiwillige Armenpflege fortwährend segensreich tätig, besonders auch in der möglichsten Verhütung künftiger Armut; so gab die Hilfsgesellschaft zur Unterstützung armer Lehrlinge im Rechnungsjahre 1893/94 aus Fr. 2790.91 für 22 Lehrlinge, und Private und Gesellschaften organisierten in Verbindung mit der Volksküche des Konsumvereins eine Kochschule für einfachere Verhältnisse.

Von der Delegiertenversammlung des schweizerischen Gewerbevereins, die am 7. und 8. Juli 1894 in Herisau stattfand, wollen wir nicht weiter berichten. Wir verweisen auf die ausführlichen Berichte der Appenzeller-Zeitung vom 9. und 10. Juli 1894. Hingegen sei hier mit einigen Worten des landwirtschaftlichen Vereins in Herisau gedacht, der am 29. Januar 1894 den 25jährigen Bestand feierte.

Am 21. Februar 1869 wurde bei Anlaß der Jahresversammlung der damaligen Viehasssekuranz die Wünschbarkeit

und Notwendigkeit, für hiesige Gegend einen landwirtschaftlichen Verein zum Zwecke gegenseitiger Belehrungen und Mitteilungen zu gründen, von den Herren Direktor Luz, damals in Wiesen, und Oberrichter Rohner warm befürwortet. Die Idee fiel, so schreibt Herr Erzieher Hirt im Jubiläumsbericht, auf fruchtbares Erdreich. Der zunächst 23 Mitglieder zählende Verein erachtete zur Hebung und Förderung der Landwirtschaft die Anwendung folgender Mittel als geeignet: Belehrungen und Mitteilungen durch regelmäßig abzuhaltende Versammlungen, Verbreitung geeigneter Schriften, rationelle Alpsommerung durch den Verein als solchen, Veranstaltung oder Unterstützung von praktischen Versuchen, Lehrkursen und Ausstellungen.

Die Hauptthemate, die jeweilen an den Versammlungen gehalten wurden, und die verschiedenen Bände Protokoll geben Zeugnis, daß tüchtig gearbeitet worden ist.

Mehrere kantonale Viehausstellungen wurden, durch den landwirtschaftlichen Verein angestrebt, in Herisau abgehalten und zwar zu einer Zeit, wo dieselben noch Privatsache waren und für dieselben 1800—2000 Fr. zusammen gebettelt werden mußten.

Die Gründung einer landwirtschaftlichen Fortbildungsschule in Herisau fällt in das Jahr 1875 und dieselbe bestand bis 1879.

Auch der Waldfultur schenkte der Verein seine volle Aufmerksamkeit, wurden von demselben ja viele Jahre hindurch 2, sogar 3 Saatschulen gehalten.

Spezialkurse für Obstbaumpflege wurden vier angeordnet und durchgeführt (1873, 1875, 1878, 1888).

Gemüsebaukurse zwei (1881, 1886).

Viehbehandlungskurse zwei (1885 und 1891).

Mauferkurs einer.

Die Anregung einer obligatorischen Viehversicherung blieb bis heute erfolglos. Da dem Unternehmen jeder gesetzliche Boden fehlte und die Sonderinteressen stets den Kopf in

die Höhe hoben, wird die Realisirung dieser Angelegenheit ohne Zweifel auf sich warten lassen, bis die Sache von Staatswegen an die Hand genommen wird.

Die im Jahre 1893 gegründete Viehzuchtgenossenschaft der Gemeinde Herisau ist ebenfalls der Initiative des landwirtschaftlichen Vereins Herisau zu verdanken.

1873 wurde die Alp „Groß-Eugst“ Vereinseigentum. Die Kaufsumme betrug Fr. 20,500. An einem liegenden Zedel war zu übernehmen Fr. 5250. Summa Fr. 25,750. Das Jahr 1889 brachte durch den Neubau der Scheune eine Vermehrung der Schuld von rund 6000 Fr. Heute sind noch zu verzinsen 204 Obligationen à 100 Fr. = Fr. 20,400. — An einem liegenden Zedel Fr. 5,250. —
Summa Fr. 25,650. —

Möge der Verein auch im zweiten Vierteljahrhundert zum Segen der landwirtschaftlichen Bevölkerung gedeihen und von der Bauernsamen und von Behörden in seiner Arbeit freudig unterstützt werden!

Von in weitem appenzellischen Kreisen bekannten Persönlichkeiten starben in Herisau am 18. Sept. 1893 Herr Alt-Statthalter J. M. Meyer (siehe Nekrolog im vorjährigen Heft der Jahrbücher), am 22. Okt. 1893 Herr Paul Steinmann, gebürtig von St. Gallen, Präsident des Bezirksgerichts Hinterland, vieljähriges Mitglied des Kantonsrates und der Kirchenvorsteherschaft. Er hat besonders im Richteramt mit Erfolg und Segen gewirkt und war seiner Anlagen und Erfahrung, ganz besonders aber auch seiner unangreifbaren Ehrenhaftigkeit wegen hochgeschätzt. Am 3. Jan. 1894 starb Herr Alt-Ratschreiber Engwiler, dessen Nekrolog im nächsten Hefte der Jahrbücher erscheinen wird.

Von den starken Gewittern, die besonders in den Tagen des 1. und 2. September 1894 über das Appenzellerland, wie überhaupt über die ganze Ostschweiz verheerend dahinbrausten,

bekam auch Herisau seinen Anteil; hier richtete schon 8 Tage vorher, am 25. August, ein starkes Gewitter beträchtlichen Schaden an.

Schwellbrunn, das hochgelegene, ist gewöhnt an lange, Schwellbrunn
strenge Winter. Desto angenehmer war es, daß anno 1893 der Frühling schon im März seinen Einzug hielt. Aber er brachte die Influenza mit: an einem Märzsonntage wurden drei Leichen auf einmal aus dem Armenhause der Gemeinde getragen; wäre es so fortgegangen, wäre es bald leergestorben. Auch dem Meßmer, der Viele zur letzten Ruhe gebettet, grub man im Juli das Grab; wie er einst seinem Vater, folgte nun ihm sein Sohn im Amte. Außer der Influenza brachte der frühzeitige Frühling noch ein trockenes Jahr mit wenig Heu und Emd.

Im politischen Leben der Gemeinde war es ruhig. Das Schulwesen erforderte außerordentliche Ausgaben für größere Reparaturen an den Schulhäusern im Dorfe und in der Risi. Der Lehrer in der Risi, Herr Heinrich Hörler, feierte am 22. Okt. 1893 das 25jährige Jubiläum seiner Wirksamkeit an dieser Schule. Schulbehörden, Lehrer, Einwohner und die Schüler des Bezirkes beteiligten sich an der Feier, und schöne Geschenke wurden dem verdienten Lehrer dargebracht. Möge er noch lange in Kraft und Lebensfrische an der ihm lieb gewordenen Schule wirken!

Schwellbrunn hat viele auswärts wohnende arme Bürger und die Armenlasten wachsen. Doch das tut der Fröhlichkeit keinen Abbruch, die in einer ganzen Anzahl von Vereinen, besonders Musik- und Gesangsvereinen, gepflegt wird, die im Sommer und im Winter Anlaß zu mancherlei Festen geben. Wacker arbeitet auch der landwirtschaftliche Verein, der verschiedene landwirtschaftliche Kurse abhielt (1893 zwei Dengelkurse, 1894 Mauserkurs), und dann auch die Freude hatte, daß an der am 12. Okt. 1894 in Schwellbrunn abgehaltenen hinterländischen Bezirksviehschau 12 Preise in die

eigene Gemeinde kamen. Auch des Verkehrs wesens nimmt man sich in Schwellbrunn mit Erfolg an, besonders tätig war der Leseverein. Die Zahl der Kurgäste war im verflossenen Jahre 1894 größer als jemals, Sämtisblick und Harmonie, Ochsen und Landscheide beherbergten eine stattliche Anzahl von Kurgästen.

Noch sei eines eigenartigen Unglücksfalles erwähnt, der ein Menschenleben forderte. Im Februar 1893 war der 21jährige Knecht Jakob Gartenhauser in der Brisigmühle hinter der Scheune mit Düngeraufladen beschäftigt. Da rutschten Schneemassen vom Dache und begruben ihn völlig; Niemand bemerkte es. Als er nicht zum Essen kam, vermutete man, er sei heimlich entlaufen. Der Schnee schmolz und nach einer Woche kam der Leichnam zum Vorschein.

Hundwil

Für Hundwil waren die Jahre 1893 und 1894 ereignisreiche Jahre. Am 8. Oktober 1893 war in außerordentlicher Kirchhöri die Erbauung eines neuen Kirchturmes und die Anschaffung eines neuen Geläutes beschlossen worden; später, an der Frühlingskirchhöri 1894 kam noch der Beschluß hinzu, auch eine neue Turmuhr anzuschaffen. Eine von der Kirchhöri früher schon bestellte sogen. „Geläutekommission“ hatte den Auftrag erhalten, zu prüfen, auf welche Art und Weise es möglich sei, ohne drückende Kosten ein neues Geläute zu erstellen. Die Gemeinde, die in den vorhergegangenen drei Jahrzehnten unter Leistung großer Opfer eine Reihe verschiedener Werke ins Leben gerufen hatte (Straßen, 3 Schulhäuser, Armenanstalt, Hydranten, Friedhof), wollte nun auch die längst schwebende Geläutefrage einer Lösung entgegenführen und der Kette der bereits geschaffenen Werke ein neues Glied anfügen.

So bildete im Jahre 1894 das Hauptereignis für die Gemeinde der Turmbau und das neue Geläute. Im März 1894 wurde mit dem Abbruch des alten Turmes begonnen; die Arbeiten schritten dann so rasch voran, daß am

4. August der Helm des neuen Turmes schon vollständig aufgerichtet war. Die Maurerarbeit wurde ausgeführt von den Herren Gebr. Dertly in St. Gallen, die Steinhauerarbeiten (in Gotthardgranit) durch Herrn Michael Antonini in Wassen, Kt. Uri, und die Zimmerarbeiten durch Herrn R. Waldburger in Teufen. Am 18. August ereignete sich ein bedauerlicher Unglücksfall. Zwei Maurer, Italiener, fielen an der nordöstlichen Ecke des Turmes 26 m tief herunter. Der eine war sofort tot, der andere erlitt zwar keinen Bruch und keine innere Verletzungen, dagegen eine schwere Verletzung am Knie, welche ein steifes Bein zurückließ.

Von den alten Glocken blieb die kleinste aus dem 14. Jahrhundert in der Gemeinde, die übrigen wurden eingeschmolzen. Die vier neuen Glocken im Gewichte von $132\frac{1}{2}$ Zentnern, ein gelungenes Werk der Firma Rüetschi & Cie. in Aarau, über das sich die Expertise in sehr anerkennenswerter Weise aussprach, hielten am 9. Oktober ihren feierlichen Einzug. Der stattliche Zug von 11 Gespannen mit 27 Pferden wurde in Gossau, Herisau, Waldstatt und Urnäsch festlich mit Glockengeläute begrüßt und in Hundwil mit Gesang, Musik und einer Ansprache des Ortsgeistlichen empfangen. Acht Tage später wurden die Glocken von der gesamten Schuljugend mit Jubel in die Glockenstube hinaufgezogen. Die Einweihung erfolgte am 28. Oktober unter sehr großer Beteiligung (ein Bericht hierüber erschien in der „Appenz.-Ztg.“ vom 30. Okt. 1894). — Das milde Herbstwetter kam dem vollständigen Ausbau des Turmes sehr wohl zu statten, namentlich der Helmbedachung, die von Herrn Spring in Glawil in Kupferschindeln ausgeführt wurde. An das Geläute wurden auf freiwilligem Wege zirka Fr. 10,000 beigesteuert. — Die meisterhaft ausgeführte Uhr verfertigte Herr Turmuhrenfabrikant Mäder in Andelfingen.

Trotz der großen Opfer, die Turm und Geläute verlangten, erhöhte die Gemeinde in der Martinikirchhöri am 26. Nov. 1893 den Gehalt des Herrn Pfarrers von Fr. 2500

auf Fr. 3000 und verbesserte gleichzeitig die Gehalte ihrer Lehrer. Nach einem von der Vorsteherchaft genehmigten Zulagesystem erhalten nun die Lehrer je nach ihrer Dienstzeit Personalzulagen bis auf Fr. 200. Desselben wurde den Arbeitslehrerinnen infolge Ausdehnung und Erweiterung der Schulzeit eine Gehaltserhöhung von Fr. 100 zugesprochen. Ehre diesem schulfreundlichen Sinne!

Noch eine andere Frage, die Hundwil stark berührte, ist im Jahre 1893 zum Abschlusse gekommen, die Frage der Stadt-St. Gallischen Wasserversorgung aus den Schwägälpquellen. Bekanntlich hat der Gemeinderat der Stadt St. Gallen anno 1885 und in der Folge am Buchberg und Schlatt, am nördlichen Fuß der Hundwiler-Höhe, Quellen angekauft und nach der zirka 2 Stunden entfernten Stadt abgeleitet. Schon damals machte das Projekt viel von sich reden, rief einer Zeitungsfehde und selbst die hiesige Behörde stand diesem Unterfangen sorgenvoll und keineswegs sympathisch gegenüber, zumal voraus verkündet wurde, man werde bald die schlimmen Folgen zu fühlen bekommen und das leider Geschehene schwer bereuen. Bis dato haben sich jene in Aussicht gestellten und befürchteten Folgen nicht im Mindesten eingestellt, sondern gegenteils ist man hierorts mit dem Ausgeführten und dem loyalen Vorgehen St. Gallens in dieser Sache vollkommen zufrieden und hat geradezu gute und günstige Folgen in mehrfacher Beziehung aufzuweisen. Die städtische Behörde reflektirte dann behufs Ergänzung der dortigen Wasserversorgung auf Quellenableitung aus unserer Schwägälp und hatte diesfallige Käufe mit den Quelleneigentümern vertraglich abgeschlossen, wonach der Kaufvertrag die zum Schutze der Alp notwendigen Bestimmungen in einer Fassung enthielt, welche den landwirtschaftlichen Wert der Alp bedeutend erhöht haben würde. Es erhob sich dann aber bei den nachherigen Anstrengungen auf Vertragserfüllung ein wahrer Sturm gegen die planirte Wasserabfuhr, dessen Ende war, daß St. Gallen-Stadt vom Schwäg-

alpprojekt absehen mußte. Durch die Annahme des Projektes für Ergänzung der städtischen Wasserversorgung aus dem Bodensee von Seite der Stadtgemeinde ist die Frage der Wasserbeschaffung aus der Schwägalp hinfällig geworden. (Vergl. hiezu pag. 117).

Da gerade von der Schwägalp die Rede ist, sei nicht vergessen, daß verwichenen Sommer im ganzen Gebiet der Schwägalp, welche in viehverkehrs- und seuchenpolizeilicher Hinsicht dem Inspektionskreis Urnäsch zugeteilt ist, die zur beständigen Landplage gewordene Maul- und Klauenseuche unter dem Alpenvieh aufgetreten ist und leider eminenten Schaden verursacht hat. Es mußten mehrere erkrankte Viehstücke abgetan werden und traten sehr hemmende Verkehrsstörungen ein. Durch seuchenpolizeiliche Verfügungen mußte gerade zur Touristenaison der bekannte sonst frequentirte Säntisweg durch die Schwägalp abgesperrt werden und es wurde das Betreten der Alp und deren Umgebung zum Zwecke des Beerenpflückens untersagt; so übte die leidige Viehkrankheit demzufolge auf die armen „Beirer“ ihren schädigenden Einfluß aus; die Beerenernte wäre in diesem Jahre sonst reichlich und ergiebig ausgefallen. Auch im Sommer 1894 brach die Maul- und Klauenseuche „im kleinen Aelpli“ wieder aus, doch blieb sie auf dieses beschränkt. Man hörte von der Gründung einer Viehzuchtgenossenschaft reden, welche bei gutem Willen in Verbindung mit Stein ohne große Schwierigkeiten vor sich gehen könnte. Der Viehversicherung sind die Landwirte bis jetzt noch abgeneigt. Vieh und Milchprodukte stehen hoch im Preise; Heu und Emd wurden in Fülle gewonnen, doch klagen die Bauern, es sei nicht „milchbar“.

Unter tätiger Mitwirkung der Lesegesellschaft hat sich in der Gemeinde ein Verkehrsverein gebildet. Seit Dez. 1894 hat nun Hundwil auch eine Telephonstation, und der Beitrag an die Telegraphenverwaltung infolge von Depeschen-Manco mußte nicht mehr bezahlt werden. Angestrebt wurde auch eine öftere Vertragung der Postsendungen in einzelnen Bezirken.

— Die Bestrebungen, an der Mooshalde eine Haltestelle der Appenzellerbahn zu erwirken, scheiterten.

Die Gemeinde ist in letzter Zeit mit höchst erfreulichen Geschenken und Vermächtnissen bedacht worden. Ihr ehemaliger Heimatbürger Kaufmann Bähler in Herisau wendete ihr ein Vermächtnis von Fr. 20,000 zu; an diese reihen sich verschiedene kleinere Geschenke und Vermächtnisse, gestiftet von Wohltätern oder deren Nachläßerben, würdigst an.

Stein

In **Stein** gab ein neuer Straßenbau der Einwohnergemeinde mancherlei zu tun. Die östlich und südöstlich des Dorfes gegen die Sitter liegenden Bezirke Grunholz, Boden, Würzen, Egg, Au, Blidenau und Hargarten, die schon in frühern Gemeindeversammlungen eine bessere Straßenverbindung angestrebt hatten, erneuerten ihr Gesuch in der Kirchhöri vom 7. Mai 1893. Nun wurde eine Kommission ernannt, die in Gemeinschaft mit dem Herrn Kantonsingenieur die Sache prüfte und an der Martinikirchhöri am 3. Dez. folgenden Antrag stellte:

Es ist vom Dorf Stein aus übers Grunholz nach dem Hargarten eine Gemeindestraße zu erstellen unter den Bedingungen, daß:

- a) der Bezirk, durch den die Straße führt, einen einmaligen Beitrag von Fr. 20,000 unter genügender Garantie leiste, und
- b) die Bodenausloosung auf eigene Kosten besorge.

Die Kosten des Baues waren auf Fr. 42,000 veranschlagt. Im Winter 1893/94 tauchte dann aber der Gedanke in der Gemeinde auf, daß es doch besser sei, die Straße statt 3,6 m in der Breite von 4,2 m zu bauen, da dann auch eine allfällige Uebernahme des Unterhaltes derselben durch den Kanton nicht unmöglich sei. In diesem Sinne beschloß die Kirchhöri vom 6. Mai 1894 und genehmigte die Mehrkosten im Betrage von 5—6000 Fr.

Auch anderes gab's zu bauen. Ueber das Rachtobel führte eine Brücke, die 1892 zusammengestürzt war. Die Gemeinde

Stein sollte sie neu erstellen, da die Anstößer das verbriefte Recht haben, Vieh darüber zu treiben. Die Gemeinde wollte ihnen das Recht abkaufen und nur einen Fußsteg über's Tobel legen. Doch die Besitzer forderten so viel, daß die Gemeinde billiger eine 1½ m breite eiserne Brücke baute, die an der 1893er Landsgemeinde schon passirt werden konnte.

Die Kirche von Stein erhielt im Jahre 1893 eine neue Orgel. Aus Vermächtnissen und aus freiwilligen Gaben war eine Summe von 5300 Fr. gesammelt worden; die Gemeinde beschloß am 4. Dez. 1892 das Fehlende aus der Steuerkasse daraufzulegen, und nun wurde Herrn Orgelbauer Ruhn in Männedorf die Sache um den Preis von 9500 Fr. übertragen, der dann auch das Werk von 16 klingenden Registern zu Jedermanns Zufriedenheit aufstellte, so daß am 3. Dez. 1893 die feierliche Orgelweihe und daran anschließend am Nachmittage ein prächtiges Kirchenkonzert stattfinden konnte.

Im Rubel, in der Nähe des Einlaufes der Arnäsch in die Sitter, auf dem Gebiete der Gemeinde Stein, wurde im Frühling 1893 von den Herren E. Hohl von Wolfhalden und Lucian Brunner in St. Gallen eine Elektrizitätsanlage erstellt. Die ersten Abnehmer der gewonnenen elektrischen Kraft waren die Herren Diem & Oberhänsli in Herisau. Nach einjähriger Probezeit kündeten sie indessen wieder, so daß das Wasser der Arnäsch gegenwärtig ohne Elektrizität zu erzeugen weiter läuft und auf bessere Zeiten wartet.

Auf die Initiative des Gemeinderates hin erhielt 1893 die Gemeinde eine Eichstätte zugesichert, auch erhielt dieselbe nun statt der früheren Postablage ein Postbureau. Ferner ist zu notiren, daß auf die Anregung der Lesegesellschaft der Gemeinderat die Einführung eines Jahrmarktes, verbunden mit Viehprämierung, beschlossen hat, welcher Beschluß zur Zeit noch regierungsrätlicher Bestätigung harret. Für die Landwirtschaft ist reges Interesse vorhanden. 1885 wurde von Viehzüchtern der Gemeinde ein Sömmerungsverein gegründet,

der jeweilen eine Alp in Innerrhoden pachtete. Einige Mitglieder dieser Genossenschaft haben nun im Jahre 1893 die Alp Steinbetten im innerrhodischen Bezirk Gonten angekauft um den Preis von Fr. 10,350; dieselbe bietet Sömmernung für 18 Kühe.

Schönengrund

Von **Schönengrund** sind einige bemerkenswerte Kirchhöri-beschlüsse zu berichten. Die Kirchhöri vom 7. Mai 1893 beschloß, die Fortbildungsschulzeit von wöchentlich 2 auf 3 Stunden zu erhöhen, und zwar soll der Unterricht auf die Zeit vor 8 Uhr Abends fallen, und die Kirchhöri vom 6. Mai 1894 verfügte die Zuleitung und Einrichtung eines guten Brunnens beim Dorfschulhause. Der Brunnen wurde dann auch im Laufe des Sommers erstellt; die etwas über 3000 Fr. betragenden Kosten wurden dem Nachsteuerfonds entnommen. Seit dem 5. Januar 1893 hat die Gemeinde an Stelle des nach Lenzburg gewählten Herrn Pfarrer W. Gimmi in Herrn H. Wellauer von Affeltrangen (Thurgau) einen neuen Orts-pfarrer.

Unangenehm empfunden wurde seit längerer Zeit die mangelhafte Brief- und Paquetpostverbindung der Gemeinde mit St. Gallen. Den Bemühungen der Lesegesellschaft und einiger Geschäftsleute im Verein mit Interessenten von Waldstatt gelang es endlich, seit Frühling 1894 eine bessere Postverbindung mit der Stadt St. Gallen zu erzielen. Darüber, sowie auch über die Wiedergewinnung des beliebten Gemeinde-arztes, Herrn Dr. Zoller, der nach Herisau gezogen war, herrschte in der Gemeinde große Freude.

Waldstatt

Waldstatt. Am 10. April 1894 beschloß die Dorfer-korporation Waldstatt, eine Hydrantenanlage mit Wasserversorgung für die Häuser des Dorfes einzurichten im Kosten-voranschlage von 60,000 Fr.; es solle die Gemeinde um einen Beitrag von 14,000 Fr. ersucht werden. Die Kirchhöri vom 6. Mai entsprach dann auch diesem Begehren und es konnte mit der Einrichtung dieses Werkes begonnen werden. Die

gleiche Matfirchhöre beschloß auch die Erstellung einer Kirchenheizung, deren Kosten durch freiwillige Beiträge gedeckt wurden. Diese neue Kirchenheizung (Wasserralfinger-Ofen) funktioniert bereits vortrefflich.

In Teufen nahm im Jahre 1893 die Kirchenrenovation Teufen das Hauptinteresse in Anspruch. Am 10. Dez. 1893 wurden die mit einem Kostenaufwand von 40,000 Franken renovirte Kirche und die neue, von Orgelbauer Goll in Luzern erbaute Orgel durch einen feierlichen Vormittagsgottesdienst und ein Nachmittagskonzert eingeweiht. Die Orgel zählt 28 klingende Register. Die ebenfalls neu eingerichtete Kirchenheizung funktioniert vortrefflich und hat auch ihre anfänglichen Gegner versöhnt.

Im Schwanen, Niderteufen, errichtete 1894 der Verband für Handweberei eine Webschule. Bei der ständigen Abnahme tüchtiger Weber soll sie fachkundige Arbeiter am Webstuhle, sowie Anrüster heranbilden. Bis Ende des Jahres 1894 waren die baulichen Vorbereitungen vollendet, so daß mit Anfang des Jahres 1895 die Schule, die 10—12 Webstühle vorsieht, eröffnet werden kann. Die Dauer der Lehrzeit ist ein halbes Jahr; die Schüler erhalten gegen billige Entschädigung am Orte selbst Wohnung und Verpflegung.

Am 15. Juni 1893 feierte der landwirtschaftliche Verein in Teufen das 25jährige Jubiläum seines Bestandes mit einem Ausfluge nach Zürich zur Besichtigung der landwirtschaftlichen Schule im Strickhof. Ueber die Tätigkeit des genannten Vereins sei bemerkt: Anschließend an ein Referat von Herrn Tierarzt Bühler über ein Währschaftsgesetz bei Viehhauptmängeln faßte der Verein 1893 den Beschluß, dem kantonalen landwirtschaftlichen Verein den Antrag zu unterbreiten, es möge eine einheitliche schweizerische gesetzliche Regelung über Währschaft bei Viehhauptmängeln angestrebt werden. Im Jahre 1894 gründete der Verein eine Viehversicherungsgesellschaft, deren Statuten am 25. Nov. festgesetzt und vom Regierungsrate genehmigt wurden. Bis Anfang des Jahres 1895 hatten

bereits 48 Mitglieder 250 Stück Vieh versichert. Auch die Frage der Reduktion des Zinsfußes appenzellischer Zedel wurde im Schoße des Vereins besprochen; eine diesbezügliche Anregung fand jedoch in den meisten Sektionen des Kantonalvereins keine Zustimmung.

In Teufen fand auch am 16. Juli 1894 das kantonale appenzellische Sängerfest statt. Wir verweisen im Bezug auf dasselbe auf den ausführlichen Bericht darüber in Nr. 165 der „Appenzeller-Zeitung“.

Am 27. April 1894 starb in Teufen Reallehrer Mich. Niederer. Niederer war geboren am 7. Januar 1833 in seiner Heimatgemeinde Wolfhalden, trat 20 Jahre alt ins Seminar in Gais ein und wurde nach dreijährigem Kursus Lehrer an demselben. Später, nach weiteren Studien an der Akademie in Lausanne, wurde er Mittelschullehrer in Trogen, übernahm dann noch einmal eine Lehrstelle am Seminar in Gais und zog Ende 1865 nach Teufen, wo er, ein Studienjahr in Lausanne und Paris ausgenommen, bis Ende 1893 unausgesetzt an der Realschule tätig war. Niederer war, kurz gesagt, ein vorzüglicher Lehrer und ein ausgezeichnete Mensch, dem die Schule bis ans Ende seiner Wirksamkeit der Mittelpunkt seines Lebens war. Ein Augenleiden nötigte ihn Ende 1893 zum Rücktritt; nur kurze Zeit konnte er die wohlverdiente Ruhe genießen. Ein ausführlicher Nekrolog findet sich in Nr. 36 Jahrgang 1894 des „Säntis“.

Bühler

Für Bühler lassen wir unserm geehrten Herrn Korrespondenten gerne selbst das Wort. Er schreibt:

1893. Zu Anfang des Jahres beschloß die Gemeindeversammlung den weiteren Ausbau des Hydrantenetzes und die Einführung der Hauswasserversorgung. Ob schon die meisten Häuser des Dorfes mit gutem Quellwasser bereits versehen waren, ergab eine vorläufige Aufnahme zirka 40 Abonnenten, welche Zahl sich nachträglich noch erhöhte. Im Frühling wurden die Arbeiten an Hand genommen und

im Laufe des Sommers vollendet. Die Kosten der Anlage beliefen sich, Wassernachkauf inbegriffen, auf nahezu 23,000 Fr., wovon rund 13,500 Fr. zu Lasten der Gemeinde. Der jährliche Wasserzins beträgt bei maximalem Tagesverbrauch von 200 Litern 20 Fr.

Im Schulhause gab es einige nicht ganz unerhebliche bauliche Veränderungen. Infolge der auch in der Realschule eingeführten unentgeltlichen Abgabe der Lehrmittel hatte sich die Schülerzahl dieser Schule derart vermehrt, daß auf eine Erweiterung des kleinen Schulzimmers Bedacht genommen werden mußte. Das hatte den Abgang einer Lehrerwohnung zur Folge, womit auch ein größeres Lokal gewonnen werden konnte zur Aufnahme der Sammlungen der Realschule, und ein kleineres für die Utensilien der gewerblichen Zeichnungsschule.

Die Lesegesellschaft zum „Rößli“ spielt in dem öffentlichen Leben der Gemeinde eine nicht unwichtige Rolle. Wie bei den meisten andern Vereinen dieser Art bilden Belehrung, Unterhaltung und Gemeinnützigkeit die Hauptziele ihrer Bestrebungen. Manche Errungenschaften in der Gemeinde sind auf Anregungen der Lesegesellschaft zurückzuführen, und kaum eine das Gemeindewesen oder den Kanton berührende wichtigere Frage ist in diesem Kreise unbesprochen geblieben. Als spezielle Schöpfung des Vereins verdient namentlich hervorgehoben zu werden die Bibliothek, gegründet vor etwas mehr als 30 Jahren, gegenwärtig 1855 Bände zählend. Eine besondere Abteilung derselben mit 531 Bänden steht der gesamten Jugend der Gemeinde zu unentgeltlicher Benützung offen. In den monatlichen Hauptversammlungen des letzten Jahres kamen zur Besprechung die Hauswasserversorgung, die Einführung der mitteleuropäischen Zeit, die Landsgemeindetraktanden, die Einführung des Telefons, die Kranken- und Unfallversicherung, der Schulgesetzentwurf, die sächsische Stickereiindustrie. Daneben gab es auch einige Vorlesungen landesgeschichtlichen Inhalts. Mit Beiträgen

wurden bedacht: die Bibliothek, die Irrenversorgung, die Taubstummenanstalt in St. Gallen, die Vereine vom roten und blauen Kreuz, der Verein für Verbreitung guter Volksschriften.

In Böhler hielten im abgelaufenen Jahre drei kantonale Vereine ihre Jahresversammlungen ab. Den 29. Mai tagte im Gasthof zum „Rößli“ die appenzellische Lehrerschaft, den 13. Aug. feierte der kantonale Volksverein das Jubiläum seines 20jährigen Bestandes, und am 23. Sept. fanden sich die Reallehrer des Kantons zu ihrer ordentlichen Jahresversammlung ein.

1894. Ein längst gefühlter Uebelstand in unserem Gemeindewesen besteht darin, daß Arme und Waisen unter dem gleichen Dache wohnen. Die Armenanstalten beherbergen bekanntlich immer einzelne unmoralische Elemente, die nicht wohl anders unterzubringen sind und die auf die übrigen Insassen sehr schädlichen Einfluß haben können. Unberechenbares Unheil aber können solche Leute anrichten unter der Jugend. Eine beständige sittliche Gefahr schwebt daher gleich einem Damoklesschwerte über einer Waisenversorgungsanstalt, die ihre Zöglinge von der Einwirkung verdorbener Erwachsener nicht abzuschließen vermag, und letzteres ist mit Sicherheit auch bei der besten Anstaltsordnung ohne räumliche Scheidung kaum zu erreichen. Auf diesen wunden Punkt unserer Waisenversorgung haben einsichtige Männer schon längst hingewiesen. Das größere Verdienst jedoch, den gerügten Uebelstand beförderlichst zu heben, gebührt einigen hochherzigen Testatoren, durch deren Opferwilligkeit im Laufe dieses Jahres ein Grundstock von 13,000 Fr. zusammengebracht wurde zur sofortigen Errichtung einer besondern Waisenanstalt. Innert Jahresfrist sollte nach dem Willen der Geber mit dem Bau begonnen werden. Einer auf den 16. Dez. einberufenen Bürgergemeinde wurde von dem Gemeinderate beantragt, ein Waisenhaus für zirka 40 Insassen im Kostenvoranschlag von 38,000 Fr. (inclusive Mobiliar 46,000 Fr.) zu erstellen. Ohne Gegenmehr gelangte der Vorschlag der Behörde zur Annahme.

Die seit 1848 bestehende Lesegesellschaft zum „Rößli“ hat im Laufe dieses Jahres ihre zwei letzten Gründer verloren, nämlich Gemeindegerechtspräsident Joh. Grubenmann und Alt-Gemeindegerechtspräsident Joh. Bruderer. Beide haben sich nicht nur in dem engern Kreise der Gesellschaft, sondern auch um die Gemeinde namhafte Verdienste erworben, so daß einige biographische Notizen an dieser Stelle wohl gerechtfertigt sind.

Das Leben der beiden Freunde zeigte trotz mannigfacher Charakterunterschiede viel Uebereinstimmendes. Beide gingen aus den einfachsten Verhältnissen hervor. Während aber Grubenmann das Glück einer sehr guten Schulbildung zu Theil wurde (er besuchte 4 Jahre lang die von Landsfahndrich Sutter sel. unterhaltene Privatrealschule), genoß der 12 Jahre ältere Bruderer kaum ein halbes Jahr Schulunterricht. Seiner Lebzeit fühlte Bruderer diesen Mangel, besonders als er ein eigenes Geschäft hatte (Fabrikation, später Garnhandel) und verschiedene Beamtungen bekleidete. Er hat denn auch, als er bereits selbstständig geworden, die Lücke, die er in seinem Wissen und Können empfand, durch Privatunterricht auszufüllen gesucht, und stets ist er für die Förderung der Jugendbildung warm und kräftig eingestanden. Das zuletzt Gesagte gilt auch voll und ganz von dem besser begünstigten Grubenmann. Mit einer tüchtigen Schulbildung ausgerüstet und von einem regen Fortbildungsstrieb erfüllt, erwarb er sich durch Lectüre und Studium eine über das durchschnittliche Maß hinausgehende Summe von Kenntnissen, besonders in Litteratur und Kunst, welche Gebiete seiner ideal angelegten Natur besonders zusagten. Für Bücher und Kunstwerke sparte er kein Geld und erwarb sich im Laufe der Jahre eine reichhaltige und sehr wertvolle Bibliothek. Er hatte das Stickerzeichnen zu seinem Berufe erwählt und hat sich bis in die spätern Jahre hinein in demselben auf der Höhe erhalten. Das Bedürfnis nach geselliger Unterhaltung und besonders die Lust am Gesange verschafften ihm einen weiten Freundeskreis und führten ihn vielfach mit seinem gleichgestimmten Freunde Bruderer zusammen.

herigen Schulhause bestimmt. Der Bau schritt in der guten Jahreszeit rüstig vorwärts und war vor Eintritt des Winters vollständig unter Dach.

Im August 1893 wurde der neue Friedhof, in der Gaiserau gelegen, eröffnet. Zur Einweihung fand am Sonntag den 27. August ein feierlicher Gottesdienst auf demselben statt unter Mitwirkung der Sängervereine und der Blechmusikgesellschaft. Der alte Friedhof war 1868 bezogen worden und diente somit nur ein Vierteljahrhundert.

Von den Vereinen in Gais verdient zunächst der 1880 gegründete landwirtschaftliche Verein Erwähnung. Er veranstaltete im April 1893 einen Dengelfurs, der von 42 Teilnehmern besucht war, und gab aus seiner Baumschule zirka 150 junge Obstbäume ab. In der 1892 erworbenen Alp Ränner (Gemeinde Urnäsch) nahm er verschiedene Um- und Neubauten und Bodenverbesserungen vor, so daß er für dieselbe von der staatlichen Expertenkommission mit dem zweiten Preise bedacht wurde.

In Gais herrscht die nachahmenswerte Sitte, am Kirchweihsonntag in der Kirche ein Konzert zu veranstalten. Auf das Kirchenkonzert vom 30. Sept. 1894 veranstalteten die konzertirenden Sängervereine eine bescheidene Feier zur Erinnerung an den 100jährigen Geburtstag von Defan Sam. Weishaupt (geb. 24. März 1794), an der unter Mitwirkung einer großen Zahl älterer Sängerefreunde, die zum Teil noch unter Weishaupts Leitung gesungen hatten, einige ältere Lieder aus dessen Sammlung vorgetragen wurden. Herr Pfarrer Giger zeichnete in einer kurzen Gedächtnisrede die Bedeutung Weishaupts als Sängervater und seine Verdienste um das kantonale Gesangwesen.

Von **Speicher** weiß unser Herr Korrespondent über wichtige Unternehmungen der Gemeinde nicht gerade viel zu berichten. Immerhin sei bemerkt, daß im Herbst 1894 eine bedeutende Verbesserung der Hydrantenanlage durch gründ-

lichere Quellenfassung beschlossen wurde. Auf freiwilligem Wege gründete die Gemeinde eine Ganztags- resp. eine Mittelschule für Schüler der 5. und 6. Schulklasse. Dieselbe wurde dem Lehrer im Schulbezirke Stoß zugeteilt und war gleich vom Beginn an sehr stark besucht.

Im Bezug auf die Entwicklung von Handwerk und Gewerbe ist für Speicher etwas Neues zu verzeichnen. Die im Jahre 1893 gegründete Seiden-Jacquardweberei, ein für Appenzell wie jedenfalls für die Ostschweiz überhaupt ganz neuer Industriezweig, fängt in der zweiten Hälfte des Jahres 1894 gut zu gehen an. Herr Tobler, der Unternehmer, läßt die Räumlichkeiten der frühern Bärlocher'schen Fabrik nacheinander mit Seidenwebstühlen füllen. Ein guter Anrüster ist mit 2 Gehülfen fortwährend tätig. Ein fleißiger Weber kann in der Woche 20—25 Fr. netto verdienen. Man ist Herrn Tobler für die Einführung dieses neuen Erwerbszweiges sehr dankbar.

Das weitbekannte Hotel Bögelinsegg ist nach mehrfachem Besitzwechsel in den letzten Jahren endlich im Herbst 1893 eingegangen. Herr Erzieher Eugster (anfänglich Lehrer in Teufen, dann an der Erziehungsanstalt Schiers in Graubünden) will in dessen Räumen eine Erziehungsanstalt gründen.

An Vereinen hat Speicher wie andere Orte auch keinen Mangel. Wir erwähnen besonders die Tätigkeit des landwirtschaftlichen Vereins, der zur Belehrung seiner Mitglieder Vorträge und Kurse abhält und jedes Jahr eine Gemeinde-Vieh-ausstellung veranstaltet, auch eine Viehzuchtgenossenschaft zur Verbesserung des Viehstandes ins Leben gerufen hat. Daneben besteht noch ein Waldbauverein als Aktiengesellschaft, die in jeder Weise die Waldkultur zu heben sucht. Die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde konnte am 27. August 1894 unter reger Beteiligung der Kameraden aus den Nachbargemeinden das Jubiläum ihres 25jährigen Bestandes feiern. Von den Gesangs- und Schützenvereinen kann der Herr Korrespondent

neben vielem Guten auch die Klage berichten, daß die Gesangsvereine an Festen etwas zu viel, die Schützenvereine zu wenig Punkte machen.

Der wolkenbruchartige Regen vom 15. Juli 1893, der Trogen und Rehetobel besonders stark mitnahm, hatte auch in Speicher eine Reihe von Erdschlipfen zur Folge, durch die besonders die Bezirke Sägli, unteres Bendlehn, Gern und Halden stark geschädigt wurden.

Trogen war eine von den wenigen Gemeinden im Lande, Trogen in denen bis 1893 die Fortbildungsschule, einst die erste im Appenzellerlande, noch freiwillig war. Dem hat die Maikirchhöri von 1893 abgeholfen. Sie beschloß die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule und bestimmte zugleich, daß die Unterrichtszeit zweimal in der Woche in die Stunden von 5—7 Uhr Abends zu verlegen sei. Die gleiche Gemeindeversammlung beschloß die Uebernahme der Kleinkinderschulen durch die Gemeinde. Es wurden zwei Kinderschulen von der Gemeinde errichtet: die eine im Dorfe, die andere in dem von Ulrich Zellwegers Erben zu diesem Zwecke geschenkten Hause im Bezirke Hüttschwende. Trogen ist somit die erste Gemeinde im Appenzellerlande, die auch die Kleinkinderschulen von der Gemeinde aus einrichtet und unterhält.

Seit 1872 bestand in Trogen ein Orgelfond, zu dem der damals verstorbene Herr Buchdrucker Schläpfer sel. in seinem Testamente den Grund gelegt hatte. Durch ein Legat von Fr. 8000, das die im Nov. 1892 verstorbene Frau Anna Zellweger-Tobler sel. dem Orgelfond vermachte, sah sich die Gemeinde in den Stand gesetzt, eine Orgel zu errichten. Die Kirchhöri vom 7. Mai 1893 beauftragte den Gemeinderat mit der Wahl einer Orgelbaukommission, die die Ausführung des Planes an die Hand nehmen sollte. An der Maikirchhöri 1894 wurde die Platzfrage zu Gunsten der Aufstellung im Chor der Kirche entschieden und im Laufe des Sommers und Herbstes 1894 das Werk aufgestellt. Die Orgel wurde erbaut

von Orgelbauer Goll in Luzern; es ist ein prächtig klingendes, ausgezeichnet gelungenes Werk von 24 Registern. Die Einweihung fand durch Konzert und Weiherede des Herrn Pfarrers statt am Nachmittag des 23. Dezember.

Trogen besitzt seit den ersten Dezennien unseres Jahrhunderts eine Gemeindebibliothek, die von der litterarischen Gesellschaft gegründet, durch die Bibliotheken der Herren Honnerlag, Defan Frei und Joh. Caspar Zellweger sel. bedeutend vermehrt wurde und an Inhalt mancher Landesbibliothek gleichkommt. Die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft hatte an ihrer Jahresversammlung in Speicher 1893 die Anregung gemacht, Trogen möge seine Bibliothek zur Gründung einer Landesbibliothek dem Kanton abtreten. Dieser Anregung entsprach die Gemeinde Trogen, indem sie an der Maifirchhöri 1894 einstimmig die schenkweise Abtretung der Bibliothek an das Land beschloß, behufs Gründung einer Kantonsbibliothek.

Zu den verschiedenen Vereinen in der Gemeinde kam im Sommer 1893 noch ein Verkehrsverein. Derselbe faßte seine Aufgabe, die Hebung der Fremdenindustrie in Trogen, sofort kräftig an, seine Mitglieder verpflichteten sich zu Beiträgen im Gesamtbetrage von Fr. 1100 pro Jahr für 5 Jahre fest. Noch im gleichen Sommer wurde ein kleineres Reklameblatt verbreitet und durch Annoncen in einheimischen und auswärtigen Blättern viel getan. Im Frühling 1894 wurde unter dem Titel „Lustkurort Trogen“ ein Büchlein, das nach Inhalt und Form den Wanderbildern ähnlich ist, in Tausenden von Exemplaren gratis verbreitet (siehe appenzellische Litteratur). Zugleich suchte der Verkehrsverein den anwesenden Fremden durch Konzerte u. Unterhaltung zu bieten. Trogen kann mit dem Erfolge dieser Bestrebungen recht wohl zufrieden sein. Das freilich könnte vielleicht dem Werke Eintrag tun, daß die prächtig unter schattigen Bäumen gelegene Pension Lindenbühl vorläufig aufgehört hat, Fremdenpension zu sein.

Zweimal wurde in den Jahren 1893 und 1894 der Versuch unternommen, die elektrische Beleuchtung einzuführen; beide Versuche scheiterten an der Unzulänglichkeit der in Aussicht genommenen Wasserkraft.

Die Folgen des Niederganges der Industrie in den Jahren 1892 und 1893 machten sich durch bedeutende Erhöhung der Armenausgaben merklich fühlbar; trotz der reichen Privatwohlthätigkeit von Einzelnen und Vereinen gab die bürgerliche Armenpflege aus: 1892 = 17,777 Fr., 1893 = 18,128 Fr., 1894 = 16,935 Fr.

Sehr stark hatte Trogen zu leiden durch den wolkenbruchartigen Regen am 15. Juli 1893. Ueberall wurden die Abhänge lebendig, Schlipf um Schlipf rutschte in die tiefen Tobel hinab, aus bedrohten Häusern flüchteten die gefährdeten Bewohner, die Sturmglocke ertönte, die Feuerwehr wurde aufgeboten und konnte nur mit Mühe die überraschten Bewohner eines Hauses vor den eindringenden Schlamm- und Wassermassen retten. Die Straßen nach Wald, nach Bühler, nach Speicher und nach Altstätten waren stellenweise zerstört und nicht passirbar; an der letztgenannten Straße verursachte ein gewaltiger Schlipf, der auf eine lange Strecke die Straße mit ins Tobel gerissen hatte, dem Lande bedeutenden Schaden. Die Gesamtsumme des Schadens, den die Schlipfe an Liegenschaften angerichtet hatten, wurde auf zirka 36,000 Fr. geschätzt.

Auch der Tod hielt in den letzten Jahren eine ziemlich reiche Ernte. Im Nov. 1892 starb Frau Anna Zellweger-Tobler, eine durch ihre große Wohlthätigkeit hoch angesehene und geschätzte Frau, und am 24. März 1894 verschied Herr Kommandant F. J. Hohl. Herr Hohl, geboren am 15. Sept. 1826, hat der Gemeinde und dem Kanton in einer Reihe von Beamtenstellen treffliche Dienste erwiesen. Er war ein schlichter, biederer Mann, gern am Althergebrachten festhaltend, allen unnötigen Neuerungen und Ausgaben ein Feind. (Nekrolog siehe „Appenzeller-Zeitung“ vom 27. März 1894).

Rehetobel

Rehetobel hatte in den verflossenen Jahren 1893 und 1894 viel mit der Angelegenheit der Pfarrwahl zu tun. Den 21. Juli 1893 starb nach längerer Krankheit Pfarrer J. Dertle (Nekrolog siehe unten). Die Kirchgemeindeversammlung betraute am 27. August eine Kommission mit der Angelegenheit der Neuwahl eines Pfarrers. Diese Kommission unterbreitete der Kirchgemeinde am 5. Nov. einen Doppelvorschlag: die Mehrheit empfahl die Wahl eines freisinnigen Kandidaten, des Herrn Häberlin von Kefweil, die Minderheit vertrat die Wahl eines strenggläubigen Kandidaten in der Person des bisherigen Vikars, Herrn Gsell von Heiden. Mit 185 gegen 173 Stimmen wurde der Letztere gewählt. Nachträglich stellte sich heraus, daß 4 nicht stimmberechtigte Personen an der Wahl teilgenommen hatten, daher sprach auf Antrag einer Abordnung der freisinnigen Partei der Kirchenrat die Kassation der Wahl aus. Nun wurde die Angelegenheit verwickelter und die schon erhitzten Gemüter noch erregter. Da Herr Häberlin definitiv seine Bewerbung zurückzog, beschloß eine wieder einberufene Kirchgemeinde am 17. Dez. mit 237 gegen 185 Stimmen, nun auch von Herrn Gsell abzusehen und einen freisinnigen Kandidaten zu suchen. So war die Sache prinzipiell entschieden und die Pfarrwahlkommission fand einen Kandidaten in Herrn A. Zingg von Opfertshofen (Kt. Thurgau), der dann auch am 28. Jan. 1894 einstimmig von der Kirchgemeinde zum Pfarrer gewählt wurde und am 11. Febr. seine Amttrittspredigt hielt. Herr A. Zingg ist geboren im Jahre 1867 und hat an den Universitäten Basel, Zürich und Berlin Theologie studiert. 1891 wurde er ordiniert und hat seitdem als Vikar an mehreren thurgauischen Gemeinden und als kantonaler Pfarrhelfer in Thurgau gewirkt. Möge es ihm gelingen, die Gegensätze in der Gemeinde dauernd zu versöhnen.

In der Martinikirchhöri am 25. Nov. 1894 beschloß die Gemeinde den Ankauf einer Liegenschaft am obern Rauen zum Preise von 20,100 Fr. Die Gemeinde hatte dabei

den Zweck, sich die guten Quellen des betreffenden Grundstückes zum Behufe einer allfällig später einzurichtenden Hydrantenanlage und Wasserversorgung zu sichern.

Die Telephonverbindung mit St. Gallen wurde in der Gemeinde mit dem Monat November 1894 eröffnet; es haben sich an die Station in Rehetobel auch einige Abonnenten in Wald und Eggersriet angeschlossen, so daß auch mit diesen Gemeinden Verbindung hergestellt ist.

Eine Viehzuchtgenossenschaft wurde im Herbst des Jahres 1893 von Viehbesitzern der beiden Gemeinden Wald und Rehetobel gegründet. Eine Anzahl Landwirte von Rehetobel wurden am 15. Juni 1893 durch die infolge der Regengüsse eintretenden Schlipfe schwer geschädigt. Aus der Sammlung der Liebesgaben erhielten die Beschädigten in Rehetobel die Summe von 2379 Fr. ausbezahlt.

Nekrologe. a) Pfarrer J. Jakob Dertle wurde den 12. März 1824 in Gais geboren. In dem heranwachsenden Knaben regte sich die Neigung zum geistlichen Stande; er sah im Pfarramt den schönsten Beruf des Lebens und entschloß sich zuletzt, sich demselben zu widmen. Wohl stellten sich ihm Hindernisse entgegen, aber er kämpfte sich durch und erreichte sein Ziel. Vom Gymnasium in Biel, in das er Anfangs der 40er Jahre eintrat, kam er an die Hochschule in Bern; später zog es ihn auch noch nach Tübingen, wo er seine Studien vollendete. Im Jahre 1849 wurde er nach bestandenen Examen in Teufen ordinirt. Bald darauf wählte ihn die Gemeinde Reute zum Seelsorger. Freudig folgte er diesem Rufe und fühlte sich wohl an dieser ersten Stätte seiner Wirksamkeit. Dort auch gründete er im Herbst 1852 einen eigenen Hausstand, indem er sich mit Babette Zwifly von Mollis verehelichte. 1856 rief ihn die Gemeinde Rehetobel an die durch den Wegzug von Herrn Pfarrer Bion erledigte Pfarrstelle und sah ihn den 4. Sept. sein Amt antreten. Bald hatte er auch hier die Herzen seiner neuen Gemeindeglieder durch sein treues Wirken

gewonnen, setzte er doch mit aller Freudigkeit seine ganze Kraft dafür ein und strengte sich, als die letzten Jahre Abnahme der Kräfte brachten, mit der ihm eigenen Energie an, den Pflichten seines Amtes dennoch zu genügen, wie es ihm seine Gewissenhaftigkeit stets vorgeschrieben.

In seinen jüngern Jahren fehlte er auch nicht im Kreise seiner appenzellischen Amtsbrüder und bekleidete eine Zeit lang das Amt eines Kammerers des Convents, ein Zeichen des Vertrauens, das man ihm entgegenbrachte, wie der Liebe, die er auch hier genoß. Mit dem zunehmenden Alter zog er sich freilich mehr und mehr zurück, nur noch seiner Gemeinde und seiner Familie lebend.

In diese Stille brach mit zerstörender Gewalt herein die große Feuersbrunst vom 21. Juni 1890. Er sah die Stätte seines Glückes zusammensinken, das alte liebe Pfarrhaus mit der ihm teuren Kirche. Diesen Schlag konnte sein Herz nicht mehr ganz überwinden und seine Gesundheit zeigte sich von dieser Zeit an bedeutend geschwächt. Im Frühling 1891 und 1892 erlitt er denn auch solche Störungen, daß er für kurze Zeit im Amte Aushilfe brauchte, die er, ein beneidenswerter Fall, in den vielen frühern Jahren nicht nötig gehabt hatte. Beide Mal erholte er sich ziemlich schnell, freilich nicht ohne daß eine Herzschwäche zurückblieb. So konnte der Verstorbene mit neuer Hoffnung im August 1892 das neue Pfarrhaus beziehen, aber der Frühling 1893 brachte wieder eine schlimme Wendung und diesmal zum Tode. Zum letzten Male predigte er am Auffahrtstage und von nun an mußte er einen Stellvertreter halten. Von Woche zu Woche nahmen seine Kräfte ab, zum Herzleiden kam noch eine Erkrankung der Lunge, es traten Fieber ein, und nachdem er in den letzten 14 Tagen das Bett nicht mehr hatte verlassen können, war keine Hoffnung mehr auf Genesung. Der 21. Juli brachte die Stunde der Erlösung aus den Leiden dieser Zeit. Sanft und ruhig entschlief er im Alter von 69 Jahren, 4 Monaten und 9 Tagen.

b) Am 21. März 1894 starb in Rehetobel Herr Ober-
richter August Bischofberger. Er war geboren in
Rehetobel am 8. Sept. 1841. Nach erfolgter Ausbildung an
den Schulen der Heimatgemeinde und in Neuenburg trat er
in das väterliche Webereigeschäft, das er später selbständig
fortführte und zur Blüte brachte. Daneben trieb er gerne
Landwirtschaft. Seiner Heimatgemeinde und dem Kanton
hat er in einer Reihe von Beamten nützliche Dienste ge-
leistet und sich dabei überall die Liebe und Achtung seiner
Mitbürger erworben. Er starb an den Folgen der Influenza
im 53. Lebensjahre. (Nekrolog siehe „Appenzeller-Zeitung“
Nr. 70, Jahrgang 1894).

Von **Wald** weiß unser Herr Korrespondent weder für 1893 Wald
noch für 1894 auch nur das Geringste zu berichten. Zeitungs-
notizen entnehmen wir, daß die Schützengesellschaft im Sommer
1894 einen neuen Schießstand einrichtete und am 19. August
mit einem Freischießen einweihete, daß im August und September
des gleichen Jahres wiederholt ein von Herrn Pfarrer Geyser
gedichtetes Jugendschauspiel, die Trennung der Gemeinde Wald
von Trogen behandelnd, aufgeführt wurde und daß am 26. Aug.
1894 das kantonale Schauturnen abgehalten worden ist.

Grub hat in den letzten Jahren seine Kirche renovirt Grub
und außen und innen neu geschmückt, so daß sie jetzt als ein-
fache, aber hübsche Landkirche der ganzen Gegend zur Zierde
gereicht. Zugleich wurde die erneuerte Kirche 1893 mit einem
amerikanischen Orgelharmonium versehen, das den Verhältnissen
vollständig genügt. Die Mittel dazu wurden auf dem Wege
freiwilliger Beiträge und durch zwei vom Ortspfarrer arrangirte
Konzerte beigebracht, welche in den Kirchen von Grub und
Heiden stattfanden und an denen in freundlicher Weise Künstler
aus den Nachbargemeinden und Nachbarlanden mitwirkten.

Zu den Vereinen in der Gemeinde ist im Herbst 1894
ein Verkehrsverein gekommen, der bereits 30 Mitglieder
zählt und eifrig bestrebt ist, dem idyllisch gelegenen Dörfchen

gute Freunde als Sommergäste zuzuführen. Die seit einigen Jahren eingeführte Christbaumfeier hat sich immer mehr zu einem eigentlichen Jugendfeste erweitert und gibt außerdem Vereinen und mildtätigen Leuten Anlaß, Wohltätigkeit zu üben.

Heiden

Aus **Heiden** liegen vom Jahre 1893 keine, vom Jahre 1894 nur wenige Nachrichten vor. Herr Pfarrer D. Zellweger, Seelsorger der kirchlichen Minderheit, resignirte und nahm einen Ruf an als Chefredaktor der „Allgem. Schweizer-Zeitung“ in Basel. Am 5. August 1894 hielt er in der Kirche von Heiden seine geistvolle, von hohem Ernst getragene Abschiedspredigt über das Gleichnis vom Pharisäer und Zöllner. An seine Stelle wurde am 20. Mai gewählt Herr Eppler, bisher protestantischer Pfarrer in Appenzell.

Eine rege Tätigkeit entfaltete der Kurverein. Er veranstaltete im vergangenen Sommer einen Bazar mit Konzerten und der höchst gelungenen Aufführung eines reizenden Inner-rhoder Volksstückes, „de Rotscherr“, verfaßt von Herrn Pfarrer Z. Der Ertrag dieser Veranstaltungen wurde für Kurzwecke bestimmt.

Noch soll an dieser Stelle hingewiesen werden auf eine Sehenswürdigkeit, um die Heiden im verflossenen Jahre reicher geworden ist. Herr W. Sonderegger, Lehrer, hat mit vieler Mühe und bedeutenden Kosten ein großes Landesrelief der beiden Appenzell angefertigt und in einem besonders dazu erbauten Pavillon dem Publikum zur bequemen Besichtigung zugänglich gemacht. Das bis ins kleinste Detail genau und sorgfältig ausgearbeitete Relief gibt dem Beschauer ein prächtiges Bild unseres gesamten Appenzellerländchens mit seinen Bergen und aussichtsreichen grünen Höhen, mit seinen tiefen Tobeln, seinen stattlichen Dörfern und den zahllosen, auf saftiggrünen Matten verstreuten schmucken Häusern. Das freundliche Heiden hat dadurch einen Anziehungspunkt mehr erhalten, dessen Besichtigung Jedermann nur zu empfehlen ist.

Wolfthalen

Auch von **Wolfthalen** liegt der Redaktion nur für das Jahr 1893 ein Bericht vor. Einen wichtigen Beschluß faßte

eine außerordentliche Gemeindebürgerversammlung am 17. Dez. 1893. Veranlaßt durch eine Petition von zirka 30 Gemeindebürgern beschloß die Versammlung, zum Zwecke der Steuerentlastung der Einwohnergemeinde, daß der Zins des Gemeindeteilgutes (Kapital am 31. Dez 1893 Fr. 129,672. 05) nach Abzug der Verwaltungskosten während der nächsten 5 Jahre in die Steuerkasse der Einwohnergemeinde zu fallen habe. Seit den 40er Jahren waren die Zinsen dieses Gemeindeteilgutes kapitalisirt und nur ausnahmsweise einmal für bürgerliche Armenzwecke verwendet worden. Der Niedergang der Industrie und des Verdienstes, die dadurch wachsenden Ausgaben für Armenzwecke mögen auch zu diesem Entschlusse mitgewirkt haben. Denn der Hauptindustriezweig des Vorderlandes, die Seidenweberei, ging vom Herbst 1893 an flau. Der Seidenweberfrankenverein (Mitgliederzahl 1893: 412, Vermögensbestand: Fr. 6210) mußte 133 seiner Mitglieder unterstützen. Noch in das vorhergehende Jahr 1892 fällt der „Verband der schweizerischen Seidenbeuteltuchweberei“. Er hat den Zweck, die einzelnen Weber zu unterstützen, die Lohnverhältnisse zu regeln und auf Erhaltung und Förderung der Industrie hinzuwirken. Seine Mitgliederzahl betrug im Jahre 1893 in Wolfhalden 460, in Heiden 330, in Walzenhausen 256, in Luzenberg 107, in Reute-Oberegg 190, in Rehetobel, Wald und Trogen 25, zusammen 1368.

Im Winter von 1892 auf 1893 wurde die neue Straße von Hub über den Eichenbach nach Walzenhausen dem Verkehr übergeben. Die Baukosten (inclusive der Kosten für die Korrektur der ältern Straße Bruggenmühle-Hub) betrugen für Wolfhalden Fr. 44,491, für Walzenhausen zirka Fr. 65,000.

Noch sei erwähnt der reichen Obstsegen, den das trockene Jahr 1893 der Gemeinde Wolfhalden wie dem ganzen Vorderlande brachte. Die Preise waren infolge des Reichthums gering: Strickbirnen wurden per Zentner für Fr. 1, Weinbirnen für Fr. 2 verkauft. Zwei Lesegesellschaften schafften Dörröfen an,

um das Obst besser verwerten zu können, allein die Versuche fielen nicht befriedigend aus, da die Betriebskosten zu hoch gingen.

Der älteste damals lebende Kantonsbürger starb am 22. Februar 1893 in Wolfhalden: Johannes Rohner von Reute, von Beruf Landwirt. Er war geboren am 11. Juli 1798 in Wolfhalden, erreichte somit das seltene Alter von 94 Jahren, 7 Monaten und 11 Tagen.

Luzenberg

Luzenberg hat an der Maifirchhöri von 1893 die Lehrerbesoldung von 1400 Fr. auf 1500 Fr. erhöht. Sodann hat die Gemeinde eine zeitgemäße Neuerung im Bezug auf die Trennung der Waisenfinder von den Insassen des Armenhauses vorgenommen. Durch bauliche Erweiterungen in der Waisen- und Armenanstalt konnte wenigstens eine teilweise, schon längst gewünschte Trennung der Waisenfinder von den Erwachsenen bewerkstelligt werden. Ferner dachte die Gemeindeversammlung im Hinblick auf die Vorfälle in Trogen, Gais und Heiden an das Sprichwort „Der kluge Mann baut vor“, und bestimmte am 6. Mai 1894, daß der Gemeindefschreiber, der bisher ohne Kautionsstellung war, künftig 6000 Fr. Kautionsstellung zu leisten habe. Luzenberg ist in der glücklichen Lage, seinen st. gallischen Nachbargemeinden Thal und Rheineck Wasser abtreten zu können. Thal erhielt für seine Hydrantenanlage 1893 das Abwasser aus der Rhode Hausen, und von Brenden wurde an einige Private von Rheineck Quellwasser abgeleitet.

Die Pfarrkirche von Thal-Luzenberg hat im Jahre 1894 eine Renovation erfahren, welche sie zu einer der schönsten Dorfkirchen macht. Die Kosten der Renovation betrugen 6000 Fr., ohne die Deckenbilder, deren Kosten im Betrage von zirka 2300 Fr. von wohlthätigen Privaten gedeckt wurden.

Auch hier sei nochmals des reichen Obstsegens vom Jahre 1893 gedacht. Nach amtlichen Erhebungen waren in der Gemeinde Luzenberg an Spätobst zum Verkauf gelangt 6000 Zentner Birnen und 8000 Zentner Äpfel; das Frühoft und das dem Amte nicht angegebene hinzugerechnet, mag der Ertrag gegen 20,000 Zentner gewesen sein.

Nekrologe. Am 17. Mai 1894 starb in Luzenberg Herr Alt-Vermittler Jakob Bänziger zum Hirschen. Er bekleidete neben dem genannten Amte auch die Stellen eines Gemeindefchreibers und Hauptmanns und war auch einige Jahre Mitglied des Kantonsrates. Ein biederer, in weiteren Kreisen bekannter Mann von altem Schrot und Korn, ist er Vielen gern mit Rat und Tat zur Seite gestanden.

Am 6. Dez. 1894 starb Herr Alt-Landesfackelmeister J. G. Euler. (Nekrolog siehe Seite 201).

Walzenhausen renovirte im Sommer 1893 das Kirch-
turm dach. Das alte Dach war schadhast, die Helmsäule morsch. Die neue Bedachung aus Zinkblech kam Alles in Allem auf etwas über 10,000 Fr. zu stehen; die Arbeit wurde ohne den geringsten Unfall vollendet. Der Herbst 1893 brachte auch in Walzenhausen reichen Segen an Gras und Obst; das Jahr wurde als eines der fruchtbarsten Jahre des Jahrhunderts angesehen.

An der Maikirchhöri 1894 beschloß die Gemeinde einstimmig, die im Jahre 1891 gegründete, gutgeleitete, aus Privatmitteln und Beiträgen der Gemeinde unterstützte gewerbliche Fortbildungsschule vom 1. Mai 1895 an als Gemeindefschule vollständig selbst zu übernehmen.

Walzenhausen ist bestrebt, sich mit den Nachbarn in möglichst gute Verbindung zu setzen. Von der neuen Straße nach Wolfshalden, die wegen ihrer herrlichen Aussicht eine der schönsten des Kantons geworden ist, haben wir schon unter Wolfshalden geredet. Am 16. Dez. 1894 fand sodann eine Versammlung zur Besprechung der Einführung des Telephons statt, wobei eine schöne Anzahl Teilnehmer sich als Abonnenten in die aufliegenden Listen eintrugen, so daß das Telephon ohne Zweifel zu Stande kommt. Und ein noch wichtigeres Werk, die Drahtseilbahn nach Rheineck, geht nun seiner Ausföhrung entgegen. Nachdem in den letzten Jahren viel davon geredet worden, die Konzession erteilt und die Vorarbeiten gemacht waren, fand am 18. Dez. 1894 die erste konstituierende Aktionär-

versammlung in Rheineck statt. Von den bisherigen KonzeSSIONÄren wurde in geheimer Abstimmung die KonzeSSION um den Preis von Fr. 20,000 erworben. Von dem gezeichneten Aktienkapital im Betrage von Fr. 250,000 sind bereits 20 % einbezogen worden und der Bau wird voraussichtlich im Frühling 1895 beginnen.

Ende Januar 1894 starb in Walzenhausen Fabrikant Joh. Hohl, ein Mann, der ohne weitere Schulbildung als die Elementarschule sich vom einfachen Bäcker zum angesehenen Stief-fabrikanten emporarbeitete, als solcher fast alle Länder Europas bereiste und auch Amerika besucht hat. Mit ihm ging ein unternehmender und für das Wohl seiner Arbeiter besorgter Mann zu Grabe.

Am 7. Febr. 1894 starb im Alter von noch nicht 43 Jahren Oberlehrer Ed. Graf nach kurzer Krankheit. In den Jahren 1870 bis 1893 bekleidete er die Stelle an der Oberschule im Dorf. Er war das Muster eines treuen, gewissenhaften Lehrers. Unter großer Beteiligung der Gemeinde wurde er am 11. Febr. beerdigt.

Rente

In Reute beschloß am 28. Mai 1893 die Kirchgemeinde, ein neues Pfarrhaus zu bauen. Das alte Pfarrhaus war im Jahre 1688 mit der Kirche erbaut worden und hat in diesen mehr als zweihundert Jahren zusammen 25 Pfarrersfamilien beherbergt. Es wurde abgetragen, um einem Neubau Platz zu machen, der dann Anfang Juli 1894 von der Pfarrersfamilie bezogen werden konnte. Weniger freigebig zeigte sich in der Kirchhöri vom 6. Mai 1894 die Gemeinde gegen ihre Lehrer. Der Antrag, die Lehrergehälter von 1200 Fr., dem Minimum im ganzen Kanton, auf 1400 Fr. zu erhöhen, wurde verworfen, die Lehrer müssen sich auch fürderhin mit 1200 Fr. begnügen*).

Am 16. Febr. 1893 starb in St. Gallen Herr Alt-Landammann Sturzenegger von Reute im Alter von 56 Jahren. Ein Nekrolog erschien bereits in Nr. 6 der Appenzell. Jahrbücher.

*) Inzwischen hat die Februarkirchhöri 1895 den Gehalt der Lehrer auf 1400 Fr. erhöht.